

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstausgabe am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **393000** EXEMPLAREN
erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Auf die lothringischen Stahlwerke **Aumetz-Friede** ist die Aufmerksamkeit in jüngster Zeit dadurch gelenkt worden, daß die Aktien, die bisher nur an der Börse von Brüssel notiert wurden, demnächst zur Einführung an der Berliner Börse gelangen werden. Bei der Bedeutung, die das Minettereisen in Zukunft für die deutsche Eisenindustrie erlangen wird, dürfte Aumetz-Friede unter den großen gemischten Werken eine hervorragende Stellung beizubehalten sein. Erst im Jahre 1897 ist das Werk mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Franken gegründet worden, an der Gründung waren vornehmlich französische und belgische Kapitalisten beteiligt. In demselben Jahre erfolgte eine Erhöhung des Kapitals auf 12 Millionen, im darauffolgenden Jahre auf 15 Millionen, im Jahre 1900 erwarb die Gesellschaft die **Jeze Genetal** und schritt zu einer weiteren Kapitalerhöhung auf 20 Millionen Franken. Mit der Krise im Jahre 1900 entstanden auch für Aumetz-Friede finanzielle Schwierigkeiten, eine einschneidende Sanierung stellte sich als notwendig heraus, 1901 wurde beschlossen, die Aktien von 20 Millionen Fr. zu 4 Millionen Franken zusammenzulegen, und 22 Millionen neue Aktien auszugeben. Im Jahre 1903 trat Aumetz-Friede mit der **Fentischer Hütten-Aktiengesellschaft** in enge Verbindung, um sich von der Deckung seines Kohlenbedarfs unabhängig zu machen. Zum Erwerb der Fentischer Hütte erfolgte eine neue Kapitalerhöhung auf 35,5 Millionen Fr. oder 28,4 Millionen Mark. Heute ist Aumetz-Friede ein großes gemischtes Unternehmen, das auf eine Roheisenverarbeitung von 400 000 Tonnen pro Jahr eingerichtet ist, es verfügt über einen bedeutenden Besitz an Erzbergwerken, zwei große Hochofenwerke mit zusammen acht Hochofen, eine Gießerei und -modernste Stahl- und Walzwerke von beträchtlichem Umfang. Die der Gesellschaft gehörende Kohlenzeche vermag den eigenen Bedarf ihrer Hütten nicht zu decken, ihre Hütten sind stark auf den Kauf des Roheisens angewiesen. Durch diese Tatsache wird die von dem Berliner Tageblatt ausgesprochene Vermutung, daß die Werke Aumetz-Friede wahrscheinlich ein in den Mittelpunkt einer großen Fusionstransaktion mit bedeutenden Nachbarwerken stehen werden, recht wesentlich gestützt. Nach der ersten Dividende von 5 Prozent für 1899/1900 folgten bei Aumetz-Friede fünf dividendenlose Jahre, für 1905/06 kam eine Dividende von 8 Prozent, für 1906/07 von 12 Prozent, für 1907/08 von 8 Prozent und für 1908/09 von 7 Prozent zur Verteilung. Allem Anschein nach hätte die Gesellschaft in den letzten Jahren beträchtlich höhere Dividenden zahlen können, sie schränkte die Gewinnverteilung jedoch ein, um eine innere finanzielle Stärkung der Betriebe zu ermöglichen. Diese Darstellung zeigt, daß selbst unter Berücksichtigung der gewaltigen Ausdehnung, die die Eisenindustrie und ihre führenden Gesellschaften in den letzten Jahren aufzuweisen haben, die Entwicklung von Aumetz-Friede eine ungewöhnlich rasche gewesen ist.

Die **Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft**, die im Frühjahr vorigen Jahres eine Kapitalerhöhung von 26 Millionen Mark und die Ausgabe einer Anleihe von 20 Millionen Mark beschloß, wodurch ihr etwa 60 Millionen Mark neue Mittel zufließen, die in der Hauptsache zur Neuerrichtung und Erweiterung von Untertageanlagen im Rheinisch-Westfälischen Bergbauverwaltungsverbande Verwendung finden sollen, setzt ihre Terrainankäufe in Luxemburg noch immer fort. Nach Mitteilung der Handelspresse in den letzten Tagen ist kürzlich von Gelsenkirchen wiederum ein größeres Grundstück zu dem Preise von 500 Fr. pro Quadratrute in den Besitz des Hüttenwerkes übergegangen, die neuwertigen Terrains stoßen direkt an die zukünftigen neuen Anlagen. Zugleich wird berichtet, daß die Planierungsarbeiten sowie der Bau der neuen Hochofenanlagen recht flott von statten gehen. An Gerüchten über Fusionen lothringischer Hüttenwerke war in den letzten Wochen wieder kein Mangel, vornehmlich wurden die **Rombacher Werke** dabei genannt. Alle diese Gerüchte wurden schließlich demontiert, aber in nicht allzuferner Zeit dürfte sich manche Befestigung der noch vertriehten Meldungen ergeben.

In welchem Umfang die Börsenspekulation die ersten Zeichen einer Besserung der Industriekonjunktur durch Steigerung der Kurse für Industrieaktien gewertet hat, ergibt sich aus folgendem Vergleich. Es notierten:

	Dezember 1908	Juli 1909	Dezember 1909
Bochumer Gußstahl	145,50	233,25	254,—
Deutscher-Luxemburg	154,50	198,75	221,25
Dortmunder Union	59,50	63,75	96,—
Gelsenkirchener Bergwerk	188,—	185,—	222,—
Phönix	174,50	181,50	224,50
Rheinische Stahlwerke	164,—	170,75	192,50
Rombacher Hütte	152,50	155,25	196,50
Allg. Elektrizitätsgef.	218,50	232,25	262,—
Siemens & Halske	204,50	222,25	249,25

In unserer Jahresrundschaue in Nummer 1 haben wir bereits darauf hingewiesen, daß diese Kursstreberei der Entwicklung in der Industrie weit vorausgeht, die Banken haben letzthin mehrfach Gelegenheit genommen, ihre Rundschau vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen. Ein Börsenrückschlag wäre nur eine natürliche Folge der überhöhten Spekulation, würde aber keine Schlässe auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten zulassen.

Von den **Elektrizitäts-Gesellschaften** hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft noch kurz vor Beginn des neuen Jahres ein beachtenswertes Projekt zum Abschluß gebracht. Sie erwarb die **Schlesische Kleinbahn-Aktiengesellschaft**, die eine ganze Reihe von Straßenbahnlinien in Oberschlesien besitzt. Die Linien

werden normalspurig umgebaut, teilweise auch doppelgleisig ausgebaut werden; ferner gelangen einige neue Linien zur Errichtung. Die Umbaukosten werden auf 7 1/2 Millionen Mark veranschlagt. Fast alle Linien dieser Schlesischen Kleinbahn-Aktiengesellschaft werden schon elektrisch betrieben, der Anreiz zu dem Ankauf der Gesellschaft lag für die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft weniger in der Erlangung von Arbeiten, die sich aus dem Um- und Ausbau ergeben, sondern in den Verträgen über Lieferung von Strom, die die Gesellschaft mit zahlreichen Gemeinden Oberschlesiens abgeschlossen hat. Die Übernahme dieser Lieferungsverträge dürfte der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft die Grundlage einer Monopolstellung auch in Oberschlesien verschaffen. — Der **Siemens-Schuckert-Konzern** trat über den Erwerb der noch zur Akquisitionsmasse der **Helios-Elektrizitäts-Gesellschaft** gehörigen Elektrizitätswerke und Straßenbahnen in Verhandlungen, die zurzeit noch zu keinem Abschluß geführt haben. Die Kaufofferte wurde als zu ungünstig abgelehnt, aber dieser Konzern dürfte schließlich die Heliosgesellschaft doch antreten. — Die **Felten & Guilleaume-Lahmeyerwerke** haben mit dem französischen Krupp, der Firma **Schneider** in Creusot, ein Lizenzabkommen für eine Anzahl elektrischer Erzeugnisse abgeschlossen. Dieses Abkommen, das vielleicht auch ein gemeinsames Arbeiten der beiden Unternehmen auf anderen Gebieten nach sich ziehen dürfte, scheint bereits ein Ergebnis gezeitigt zu haben: die Felten & Guilleaume-Werke erlebten gemeinsam mit Schneider von der Verwaltung der französischen Südbahn den Auftrag zur Lieferung einer großen elektrischen Vollbahnlokomotive für einphasigen Wechselstrom (1400 Pferdekraft). Die Verwaltung erwartet, daß dieser Auftrag weitere Bestellungen zur Folge haben wird. Ferner haben beide Unternehmen gemeinsam einen größeren Auftrag für das elektrische Walzwerk des italienischen Hochofenwerkes **Terni** erhalten. — Bei der **Börsen-Akkumulatoren-Aktiengesellschaft** in Berlin hatten sich die Verhältnisse derart zugespitzt, daß die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld die Konkursöffnung über das Vermögen der Gesellschaft beantragt hatte. Der Konkursantrag wurde später zurückgezogen, um die Möglichkeit einer Sanierung, die die Generalversammlung der Börsen-Gesellschaft beschlossen hatte, nicht zu stören. Nach dem Beschluß der Generalversammlung sollen die 4,441 Millionen Vorzugsaktien im Verhältnis von 3:2 zusammengelegt werden, den Aktien, auf die eine Zugahlung von 40 Prozent geleistet wird, sollen neue Vorzugsrechte eingeräumt werden. Ferner soll die Ausgabe von einer Million neuer Vorzugsaktien erfolgen. Ob die Sanierung gelingt, bleibt noch außerordentlich fraglich, denn die Aktionäre scheinen wenig zugabungslustig zu sein. Es ergaben mancherlei Vorkommnisse, daß bei der Börsen-Gesellschaft eine arge kaufmännische Miswirtschaft eingegriffen ist, wenngleich nicht verkannt werden kann, daß die hauptsächlichsten Schwierigkeiten des technisch leistungsfähigen Unternehmens aus dem mit den rücksichtslosesten Mitteln betriebenen Konkurrenzkampf der vertauschten Akkumulatorenwerke gegen Böse entstanden sind.

In den Generalversammlungen der **Waggonfabrik Herbrandt & Co.** in Köln-Ehrenfeld und der **Uerdinger Waggonfabrik** wurden weitere Mitteilungen der Verwaltungen über die Lage in der Waggonindustrie gegeben. Die Direktion der Uerdinger Fabrik sagte, daß die Staatsaufträge noch immer ziemlich spärlich eingehen, daß ferner die preussische Verwaltung auch Aufträge an außerpreussische Fabriken verweigert, während in anderen Bundesstaaten die Aufträge im Lande bleiben. Der Auftragsbestand einschließlich der Lieferungen am 1. Oktober wurde auf 3 Mill. Mark angegeben. Bei Herbrandt wurde berichtet, daß, trotzdem in der letzten Zeit neue Aufträge sowohl von der preussischen Staatsbahn wie von Privatbahnen eingingen, die Aufträge am 31. Dezember um 1 Million Mark hinter den vorjährigen zurückblieben. Dieser Mangel könne nicht mehr eingeholt, noch auf Besserung der sehr gedrückten Preise im laufenden Jahre gerechnet werden. Im Gegensatz dazu bezeichnet der Vorstand der **Waggon- und Maschinenfabrik vorm. Busch in Hamburg** die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr als zufriedenstellend, da im Waggonbau auf abnormale vergrößerte Aufträge zu rechnen sein dürfte. Die Gesellschaft hat 1908/09 einschließlich eines Vortrags von 59 795 M. (im Vorjahr 11 847 M.) einen Reingewinn von 564 878 M. gegen 395 340 M. im Vorjahr erzielt. Auf die Vorzugsaktien gelangt eine Dividende von 14 Prozent (im Vorjahr 12 Prozent) und auf die Stammaktien von 9 Prozent (im Vorjahr 7 Prozent) zur Verteilung. Den Referenden der Gesellschaft werden 105 542 M. gegen 19 174 M. im Vorjahr zugeführt. — Die **Deutschen Babcock & Wilcox-Dampfkesselwerke** in Berlin und Oberhausen erzielten einen Ueberschuß von 608 019 M. gegen 549 083 M. im Vorjahr, es wird eine Dividende von 9 1/2 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahr verteilt. — Die **Aktiengesellschaft S. F. Eckert** in Berlin beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 200 000 M. auf 4,8 Millionen Mark. Diese Maßnahme wird durch die Ausgestaltung der Fabrikation von **Erntemaschinen** benötigt. Nach Angabe der Direktion hat die Gesellschaft die **Fabrikation von Gras- und Getreidemähern**, die früher lediglich amerikanisches Monopol gewesen, vor etwa vier Jahren aufgenommen und sich durch schrittweise Entwicklung von Fabrikation und Absatz eine feste Basis geschaffen. Die Gesellschaft ist, wie die Verwaltung berichtet, in allen Abteilungen gut beschäftigt, sowohl in ihren Spezialitäten für die Landwirtschaft als auch im **Arbeitsfahrzeugbau**. — Die **Maschinenbauanstalt Humboldt** in Kall bei Köln teilt in dem Prospekt über die Börsenzulassung von 3,6 Millionen Mark neuer Aktien mit, daß der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 1909/10 befriedigend ist, sie nimmt an, daß, wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten, die Dividende auch für das nächste Aktienkapital hinter der vorjährigen

von 8 Prozent nicht zurückbleiben wird. — Ueber die Lage der **Maschinenfabrik A. G. Malmberg & Co.** in Düsseldorf berichtete die Verwaltung in der Generalversammlung, daß das Geschäft in der letzten Zeit etwas lebhafter geworden ist. — Außerordentlich günstige Mitteilungen machte kürzlich die **Aktiengesellschaft Gebr. Krüger & Co.** (Wiederherstellungs- und Armaturenfabrik) in **Wuppertal**. Sie teilte einem ihrer Aktionäre, wie aus der Handelspresse zu ersehen war, mit, daß das Unternehmen in den letzten Monaten so stark beschäftigt war, wie noch nie seit dem Bestehen der Fabrik, die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr erheblich höher.

Unternehmer und Arbeiterschutzgesetz.

Mehr als 100 Jahre ist die Arbeiterschutzgesetzgebung alt und ihre Geschichte ist die von heftigen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen Unternehmern und dem Staat, ist die Geschichte von Klassenkämpfen. Die ersten staatlichen Maßnahmen zum Schutze kleiner Kinder, die der unerfährliche Kapitalmoch ebenso rücksichtslos und gewissenlos ausbeutete, wie erwachsene Männer und Frauen, stießen ebenso auf den erbitterten und lärmenden Widerstand der Kapitalisten, wie heute in Deutschland die Einführung des gesetzlichen Feiertages an Stelle des Fastentages für die Arbeiterinnen. In jedem einzelnen Falle sollte die Industrie durch das neue Stückchen Arbeiterschutz ruiniert, in seiner Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden und darum war es im Interesse der „Selbsthaltung“ notwendig, dagegen anzukämpfen. Aber ebenso hat die Praxis in jedem einzelnen Falle gelehrt, daß die Unglücksprophezeiungen der Unternehmer und ihrer politischen Trabanten entweder bewußte Unwahrheiten, ein klassenegoistischer Obstruktionskampf oder aber übertriebene, ungerechtfertigte Befürchtungen waren. Tatsache ist, daß noch jede Arbeiterschutzmaßnahme zum Besten der Gesamtheit diene und auch die einzelnen nicht schädigte und daß dabei die Industrie nicht nur nicht litt, sondern im Gegenteil dadurch gerade gefördert und zu geüblicher Weiterentwicklung gebracht wurde. Wir haben heute in den Industriestaaten eine Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie nie zuvor bestand, womit wir natürlich nicht sagen wollen, daß sie auf ihrem absoluten Höhepunkt angelangt sei, der vielmehr noch in weiter Ferne liegt, und wir haben heute auch eine Stufe der Entfaltung der Industrie erreicht, wie in keiner früheren Zeit. Es ist also offenbar, daß sozialer und industrieller Fortschritt einander nicht nur nicht ausschließen, sondern vielmehr sich gegenseitig geradezu bedingen.

Trotzdem dauert der tiefe Haß der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung fort. Es ist die Hauptaufgabe des neuen Jahres der Unternehmer, ihre fortgeschrittliche Weiterführung mit allen Mitteln zu verhindern und, wenn möglich, sie wieder zu beseitigen oder aber aus dem Arbeiterschutz den Unternehmensruin zu machen.

Solange aber die Arbeiterschutzvorschriften bestehen, bemühen sich die Unternehmer und ihre Angestellten, sie zu mißbrauchen und mit Füßen zu treten. Das lehrt auch wieder die amtliche Statistik der Uebersetzungen der Arbeiterschutzgesetze in den letzten Jahren durch die Unternehmer.

Nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten gab es im Jahre 1908: 259 617 (1907: 250 724) revidierungspflichtige Betriebe, in denen 6 122 416 (6 128 319) Personen beschäftigt waren. Davon waren 4 520 066 (4 533 548) erwachsene männliche Arbeiter, 1 150 033 (1 145 535) Arbeiterinnen über 16 Jahre, 440 255 (436 182) Jugendliche und 12 062 (13 054) Kinder.

Der Vergleich der Zahlen aus den beiden Jahren ergibt interessante, wenn auch nicht neue Resultate. Demnach ist die Zahl der der Fabriksaufsicht unterstellten Betriebe im Krisenjahr 1908 gegenüber 1907 um weitere 9000 gestiegen, in denen man es aber nicht mit neugegründeten, sondern nur neuentdeckten, also mit solchen Betrieben zu tun haben dürfte, die schon vorher längere oder längere Zeit bestanden haben. Gleichzeitig hat die Gesamtzahl der Arbeiter eine Verminderung um 6000 erfahren, die in Zusammenhang mit der Zunahme der Zahl der Betriebe den Schluß zuläßt, daß es sich in den neuentdeckten Betrieben in der Hauptsache nur um Mittel- oder Kleinbetriebe handelte.

Ehrlich vertrieben gestaltete sich die Bewegung in den einzelnen Arbeiterkategorien. So verminderte sich die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter um 13 000, um mehr als das Doppelte des Rückganges der Gesamtzahl der Arbeiter, während die Zahl der Arbeiterinnen um 4000 gestiegen ist. Sind diese Verschiebungen an sich auch nicht bedeutend angesichts der großen Zahlen, die in Betracht kommen, so müssen wir sie doch bewerten als Wirkungen der Wirtschaftskrise, die die Lebensbedingung der teuren männlichen Arbeitsträfte durch billigerer weibliche zu ersetzen und als solche kommt ihnen symptomatische Bedeutung zu. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß bei der durchschnittlichen Volksvermehrung in Deutschland um Hunderttausende in jedem Jahre die Zahl der Arbeiter dementsprechende Vermehrung finden müßte und es als äußerst bedauerlich erscheinen muß, daß im Gegenteil die Arbeiterzahl um 13 000 zurückgegangen ist. Wohin sind diese 13 000 Fabrikarbeiter gekommen und was ist aus dem Nachwuchs von weiteren Zehntausenden geworden? Haben sie die industrielle Reservearmee, die Arbeitslosen um so viel Tausende vermehrt? Auf jeden Fall bedeuten diese Verhältnisse eine Verschlechterung der Klassenlage der Arbeiterschaft.

Revidiert wurden 135 330 (1907: 130 735) Betriebe, gleich 52,1 Prozent (52,1 Prozent) sämtlicher Fabriken u. s. w. und es waren in den revidierten Betrieben 5 081 051 (5 086 133) Personen beschäftigt, das sind 82,3 Prozent (82,3 Prozent) sämtlicher Arbeiter. Das Verhältnis ist hinsichtlich der Arbeiter günstiger als bezüglich der Betriebe, aber weder in der einen noch in der anderen

Nichtung befriedigend. Wenn grundsätzlich sollte jeder Betrieb mindestens einmal im Jahre vom Gewerbeinspektor besucht werden, und wenn das beim heutigen Personalstand der Fabriksinspektoren nicht möglich ist, so muß er eben vermehrt werden.

Wesentlich zurückgegangen ist der Umfang der Uebersehtarbeit. Solche war von den Behörden 1901 (1007: 1870) 26100 (148 088) Arbeiterinnen und 1979189 (1840 206) Stunden an den ersten fünf Wochentagen, ferner 925 (278) Stunden für 10 015 (17 821) Arbeiterinnen an den Samstagen gearbeitet worden. Dazu kommen noch 2070 (2808) Betriebe mit 80 927 (128 897) Arbeitern und 928 127 (1 225 077) Arbeitsstunden an Sonntagen und Festtagen.

Es ist ferner wieder wie immer von den Behörden dem Unternehmer in weitestmöglicher Weise und großem Umfang Ueberseht- und Sonntagsarbeit bewilligt worden und man sollte daher meinen, daß schon in Rücksicht auf diese sehr entgegenkommende amtl. Praxis die Unternehmer so loyal sein und nicht trotzdem auch noch die gesetzlichen Vorschriften übertreten und missachten sollten. Es geschieht dies aber dennoch in ausgedehntem Maße, wie folgende Ueberseht zeigt:

	Bestrafte Handlungen	Verurteilte Personen
Vorgehen gegen die Gewerbeordnung		
Arbeitsordnung	86	29
Arbeitslohn	88	87
Arbeitszeit in offenen Verkehrsstellen*	222	222
Sonntagruhe	2284	2219
Arbeitsräume etc.	8821	8885
Kennzeichnung der Arbeiter	2	2
Frauen- und Jugendschutz	1094	1005
Jugendschutz	1155	1109
Anderer Gesetze		
Kinderschutz	4212	4219
Verfertigung von Phosphorverbindungen	1	1
Schutz der Schiffsmannschaft	27	18
Arbeiterversicherung	1232	1170
Zusammen 1907	21884	21081
1906	21902	21291

In diesen Zuwiderhandlungen haben die größeren Bundesstaaten folgenden Anteil:

Bundesstaat	Handlungen	Personen
Preußen	11506	11579
Sachsen	2491	2386
Bayern	1520	1380
Hamburg	1288	1263
Württemberg	1162	1116
Baden	1108	1081

Es handelt sich bei diesen Angaben nur um die von den Fabriksinspektoren selbst ermittelten oder ihnen von anderer Seite zur Kenntnis gebrachten Zuwiderhandlungen gegen Gesetzesbestimmungen in den Betrieben durch Unternehmer oder ihre Angestellten. Sie repräsentieren an sich eine große Summe Gesetzesverstöße von Seiten der sich „Ordnungsmenschen“ nennen und es als ihre Aufgabe betrachten, die „Ordnung“ gegenüber der Sozialdemokratie zu verteidigen. Die 21 334 Gesetzesübertretungen sind wichtige und prächtige Illustrationen des „Ordnungssinnes“ der kapitalistischen Ordnungsmenschen. Und dabei handelt es sich bekanntlich bei diesen Verstößen nicht um solche, die wirtschaftlicher Natur oder menschlichen Leidenschaften entspringen, sondern um pure Gewinn- und Machtgier, um die unbedingbare Ausbeutungswut gegenüber der Arbeiterklasse.

Die vorstehenden Angaben machen jedoch nur einen Teil und wahrscheinlich nur den kleinsten Teil der wirklich vorzunehmenden Gesetzesübertretungen aus, da die meisten derselben unentdeckt bleiben. Ihre vollständige Erfassung wäre nur möglich durch die konsequente und prompte Mitwirkung der Arbeiterklasse, an die heute noch nicht zu denken ist.

Und so werden bis auf weiteres auch in der Zukunft die gesetzlichen Arbeiterchutzvorschriften von den Unternehmern häufig übertreten werden, um so mehr, da ihnen gegenüber von der „Abfertigungstheorie“ in der Strafe nicht die Rede ist. Für diese Verstöße sind in der Hauptsache nur milde Geldstrafen vorgesehen und die hürgerlichen Richter geneigen sich nicht, Bußen von wenigen Mark in Fällen zu verhängen, in denen der von den residenten Unternehmern rechtswidrig erlangte Vorteil das Mehrfache derselben ausmacht. Wie gesagt wird, lassen folgende Angaben erkennen. Die Strafen zerfallen in Verweise, Geld-, Haft- und Gefängnisstrafen. 20 958 von den 21 061 oder 99,5 Prozent aller Strafen

* Die erste Zahl bezieht sich auf die Bestimmungen über die Kinderarbeit und die zweite auf die Bestimmungen über den Arbeitsschutz.

Technische Rundschau.

(Anpassungsfähigkeit des Elektromotors. — Besondere Ausführungsformen. — Schwingung für Maschinen. — Hilfsmittel. — Probepumpe. — Schwingungsmessung. — Elektromotoren. — Arbeitsmaschinen. — Fernschichten für Schweißarbeiten. — Hochdruckpumpe.)

Obwohl der Elektromotor die jüngste Arbeitsmaschine ist, hat er doch schon seiner mannigfaltigen Anwendung eine vorzügliche Durchbildung erfahren, so daß er heute fast mit Sicherheit den verschiedensten Betriebsverhältnissen anzuweisen vermag. Die ursprüngliche Form des Antriebs durch Elektromotoren bestand darin, daß das Wellenende des Elektromotors eine Nutenstange erhielt und von dieser Nutenstange aus durch Nuten eine Transmissions- oder die betriebsfähige Arbeitsmaschine selbst angetrieben wurde. Diese Ausführungsform ist noch heute vielfach zu finden. Um die Energieverluste und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, die durch die Zwischenschaltung der Transmissions entstehen, mannt sich jedoch immer mehr das Bestreben geltend, den Motor direkt mit der Arbeitsmaschine zu koppeln. Man wurde dadurch gezwungen, Motoren zu bauen, deren Lagersysteme denen der angetriebenen Maschinen möglichst nahe liegen. Sie haben deshalb heute Motoren mit Lagersystemen von 50 bis zu 3000 in der Breite. Es hat zum Beispiel die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft vor einiger Zeit zum Antrieb einer großen Zentrifugalpumpe einen Drehmomentmotor von 1800 Pferdekraft bei ungefähiger 1500 Umdrehungen in der Minute gebaut. Dann aber gab das Bestreben, immer schneller laufende Motoren, die naturgemäß leichter und billiger sind, zu bauen, Anlaß dazu, daß die Lagersysteme einzelner Arbeitsmaschinen, beispielsweise der Pumpen und Kompressoren, immer höher wurden. Es werden heute sogenannte Zuhilfenahme- und Kompressoren für Lagersysteme bis zu 3000 in der Breite gebaut, die dazu nur einen Elektromotor, in der Regel von einem Drehmomentmotor, direkt angetrieben werden.

Eine zweite Folge des Bestrebens, den Motor direkt mit der Arbeitsmaschine zu koppeln, bestand darin, daß man auch Motoren mit vertikaler Welle baute. Diese Motoren werden zum Beispiel mit Venturmaschinen und besonders mit Wasserpumpen in Schächten direkt gekoppelt. Für große Kompressorenantriebe wird bei horizontaler Ausrichtung oft der rotierende Teil des Motors direkt auf die Welle des Kompressors zwischen den Zylinder gesetzt, so daß auch hier durch die Anpassung der Antriebsmaschine an die Arbeitsmaschine ein vorzüglich durchgebildetes einheitliches Aggregat geschaffen wird. Ein weiterer Antriebs, besonders bei Hebezeugen ist es oft zweck-

mäßig, den Motor nicht auf den Boden aufzustellen, sondern ihn an einer festereitenden Wand oder bei Hebezeugen zum Beispiel an einem entsprechenden horizontalen Teil des Scherengestells zu montieren. Für diese Fälle hat die Elektrotechnik die sogenannten Flanschmotoren ausgebildet, bei denen das Gehäuse mit einem Flansch versehen ist, der direkt an der Wand oder an irgend einer anderen Stelle befestigt werden kann.

Die Elektromotoren arbeiten oft unter den ungünstigsten Verhältnissen, unter denen andere Kraftmaschinen wohl vertragen würden. Sie können in einfacher Weise durch vollkommenes Verschließen gegen Staubwasser und sogar gegen Regenwasser geschützt werden. Diese vollkommen geschlossenen Motoren, die auch beispielsweise für Mähdrescher, Zementmühlwerke, Spinnereien, chemische Fabriken und andere Betriebe sehr wichtig sind, werden naturgemäß viel heißer werden als die offenen Motoren, falls nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden. Zu diesen Vorkehrungen gehört zum Beispiel, daß das Motorgehäuse an Zuführungen angegeschlossen wird, durch die die erwärmte Luft abgeführt oder künstlich zugeführt wird. Für besonders schmerzhafte Fälle werden die Motorengehäuse sogar durch beständig umlaufendes Wasser gekühlt. Durch diese künstliche Kühlung wird es auch möglich, den Motoren trotz der vollkommen geschlossenen Ausführung verhältnismäßig kleine Abmessungen zu geben.

Der Elektromotor spielt auch in den modernen Transportmitteln, sei es für Menschen in elektrischen Bahnen und Automobilen, sei es für Güter, die erste Rolle. Es zeigt sich in der modernen Fabrikation immer mehr das Bestreben, besonders bei dem Transport der Materialien, wenn es sich um noch zu transportierende handelt, die Transportarbeit durch die Maschine zu ersetzen. Es ist zum Beispiel von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft ein selbsttätiger Schrägantrieb für Walzenwagen entworfen worden, der auch Mittelungen in der Zeitungszeit des Vereins Deutscher Ingenieure dazu dient, die beladenen Walzenwagen vom Schrottlagerplatz auf die Arbeitsstation vor den Rollwagen zu befördern und die leeren Wagen wieder heranzufahren. Der gesamte Schrottlagerplatz wird bei dieser Anlage durch den Komplexer vollkommen selbsttätig bedient. Der Schrottlagerer entlastet die Eisenbahnwagen mittels eines Magnettrahns, falls auf dem Lagerplatz, teils unmittelbar in die Walzen und teils durch das Schottergitter durch die Walzen mittels eines Magneten. Zum Verschleppen der Wagen sind nur noch einige Hilfsarbeiter nötig, doch läßt sich auch diese Arbeit durch den Strom mit Hilfe von Magneten durchführen. Der Betrieb ist wunderbar einfach und bedarf keiner besonderen Vorkehrung. Die Wagen hängen sich mittels selbsttätig gesteuerter Messerhaken mit einer endlosen Schieberkette und werden so mitgenommen. Die Förderleistung dieses

Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt.

W. H. Gelegentlich der Gedächtnisfeier zu Ehren des großen Naturforschers Charles Darwin war es neben anderen ausgeprägt kapitalistischen Organen auch die Deutsche Arbeiter-Zeitung, die wie die Kuh vom Sonntag redete und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung das Recht zur Darwinslehre sozusagen abzusprechen wollte, weil sich Darwinismus und Sozialismus stracks entgegenstünden. Um dies zu erweisen, ist ja nun allerdings lange Jahre hindurch von publizistischen und professoralen Verfechtern des schrankenlosen Kapitalismus die Tenenz der Lehren Darwins einseitig und schief dargestellt worden. Das ganze Naturleben wurde als ein fortwährender blutiger Kampf aller gegen alle und des einzelnen gegen den einzelnen hingestellt. Als Darwin sein Wort vom „Kampf um Dasein“ prägte, um bestimmte Naturvorgänge in eine knappe Formel zu fassen, hat er vorwiegend an das Unpaar der Organismen an veränderte Daseinsbedingungen gedacht, nicht aber an einen ständigen, unausgesetzten überlebenskampf auf Leib und Leben.

Mit einer falschen Auslegung und Anwendung der Lehren Darwins wollte dann später ein Teil seiner Schüler den Sozialismus überlegen, indem der rücksichtslosste Kampf und die Unterdrückung der Schwachen (der Arbeiter) durch die „Besseren“ und Starke (die Kapitalisten) als „natürlich“ erklärt wurde. Der Kampf dagegen wurde als Utopie erklärt und sogar eine „Gefahr für die Gesellschaft“ darin erblickt, wenn solch blutige, barbarische „Auslese“ gehemmt würde. Damit — natürlich ganz nebenbei — auch die rücksichtsloseste kapitalistische Ausbeutung „ethisch“ gerechtfertigt und die ganze Arbeiterbewegung als „kulturvörrig“ erklärt wurde.

Auf dieser hohen Warte steht ja immer noch die Deutsche Arbeiter-Zeitung, in der besonders der „philosophische“ Feilich durch seine Rundschau alles in Grund und Boden donnert. Was nur entfernt nach „Waffe“ riecht, während hundertmal mehr „bewiesen“ wird, daß nur die hervorragenden Aristokraten des Geistes, der Politik und der Industrie die Kultur voranzubringen. Die Schlussfolgerung ist dann natürlich allemal, ob ausdrücklich gezogen oder nicht, daß den Stimmes, Krupp, Thyssen e tutti quanti auch von Rechts und Natur wegen der Aktienanteile an Arbeitsvertrag der — Klasse gebührt! Das umfassende Wissen des freibildbaren Hocherundschauers der Arbeiter-Zeitung ist trotz seiner Unmenge laienhaftiger und griechischer Zitate mit einem belächeligen Satz reiflos bloßgelegt. Es ist immer dieselbe alte Melodie. Prüfen wir ein Blättchen von der Kräftezeitung aus Nr. 36 der Arbeiter-Zeitung vom 5. Septbr. (Was lehrte die Zeit?):

„Sein einziger Stand, sein einziger Beruf, keine finanzielle, gewerbliche, kirchliche Gemeinschaft, die heutzutage nicht hin und wieder den quantitativen Koller bestände, die nicht das Beherrschende sind, ihre Wichtigkeit und Erziehungsberechtigung dadurch zu erweisen, daß sie großartig auf den Plan tritt. Wir sind tausend, wir sind hunderttausend, eine Million, drei Millionen, wir sind die Masse, wer ist wider uns? Was wenn nicht oft genug ein Mann, ein kleiner Kreis für ein Volk und für die ganze Welt wichtiger und bedeutungsvoller gewesen wäre als die Vielzahligen, die sich an ihrer Bedeutungslosigkeit bewußt sind.“

Das ist sehr schön, das ist das Bestreben Schopenhauer. Mit diesem Satz ist die Weisheit des Aristokraten erschöpft. Gegen solche Hervorhebung der heidnischen Einzelnen auf Kosten der Masse und gegen die falsche Anlegung der Lehren Darwins und ihre Anwendung auf die Gesellschaftswissenschaften merkt sich ein sehr interessantes Buch des bekannten russischen Naturforschers und Freiheitskämpfers Peter Kropotkin „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“, Leipzig 1908. Verlag von Theodor Thomas, Preis 2 Mk. Der russische Fürst ist durch seine umfangreichen Reisen und naturwissenschaftlichen Studien zu

der Ansicht gelangt, daß weniger der Kampf innerhalb der Art eine ausschlaggebende Rolle bei der Entwicklung neuer Arten spiele, als vielmehr die von Darwin als „natürliche Selektion“ gegen die Überbevölkerung bezeichneten Momente. Als solche werden angeführt: ständige Verteilung von Lebensorten auf weitem Raum, Unterbrechung und nicht Ueberbevölkerung, individuelles Kleinleben statt sozialer Gemeinschaft, dann Größe, Schwermut u. s. w.

„Auf der andern Seite“, sagt Kropotkin auf Seite 4 des Vorwortes, „wo ich auch immer das Tierleben in reicher Fülle auf engem Raum beobachtet, wie zum Beispiel auf den Seen, wo unzählige Arten und Millionen von Individuen zusammenkommen, um ihre Nachkommenschaft aufzuzüchten; wie in den Kolonien der Vogeltiere; wie bei den Wanderungen von Wägen, die zu jener Zeit in nordamerikanischem Maßstabe dem Uffurt entlang erfolgten; wie namentlich bei einer Wanderung von Damhirschen, die ich am Ufer beobachtet konnte und während deren tausende dieser intelligenten Tiere von einem unermeßlichen Gebiet sich sammelten, um dem brohenden Schnee zu entfliehen und den Amur an seiner schmälsten Stelle zu überschreiten — in all diesen Szenen des Tierlebens, die sich vor meinen Augen abspielten; sah ich gegenseitige Hilfe und gegenseitige Unterstützung sich in einem Maße betätigen, daß ich in ihnen einen Faktor von größter Wichtigkeit für die Erhaltung des Lebens und jeder Spezies, sowie ihrer Fortentwicklung zu ahnen begann. Endlich sah ich bei den halbwillen Hirschen und Wölfen in Transbaikalen, überall bei den wilden Wiederkäuern, bei den Eichhörnchen und in zahlreichen anderen Fällen, daß, wo Tiere infolge der oben erwähnten Ursachen mit Mangel an Futter zu kämpfen hatten, der gesamte Teil der Spezies, der von dem Unglück betroffen war, aus der Prüfung derartig gebrochen an Kraft und Gesundheit hervorgeht, daß keine fortschrittliche Entwicklung der Art auf solche Perioden heftigen Kampfes zurückgeführt werden kann.“

Kropotkin kommt zu der Erkenntnis, daß nicht der Kampf innerhalb der Art in der Natur das Normale sei, sondern vielmehr der soziale Krieg der gegenseitigen Hilfeleistung. Nur die Tiere und Menschen, die in Gemeinschaften leben, haben Aussicht, die Art zu vervollkommen und sich zu behaupten, während das Einzelleben der Individuen die Art schwächt.

Kropotkin wendet sich gegen diejenigen unter den Schülern Darwins, die die Lehre des großen Naturforschers verengten und er zitiert einen Satz Huxleys, daß (Seite 4) „vom Gesichtspunkt des Moralisten die Tierwelt ungefähr auf demselben Niveau ist wie der Gladiatorenkampf. Die Kämpfer werden gut genährt und zum Kampf losgelassen, wobei der Stärkste, Behendste und Gerdeste leben bleibt, um noch am nächsten Tag zu kämpfen. Der Zuschauer braucht seinen Daumen nicht zu senken, denn kein Warden wird gegeben.“

Kropotkin meint dann, die Auffassung Rousseaus, der in der Natur nur Liebe, Freundschaft und Harmonie erblickte, in die der Mensch erst Zerstörung hineingetragen habe; wäre so wenig als eine wissenschaftliche Beweisführung angesehen werden, wie die entgegengesetzte Behauptung Huxleys, der alles auf den „Schwabel- und Krallenkampf“ zurückführt. Die Ansicht Kropotkins über die Bedeutung der beiden Faktoren — Kampf und gegenseitige Hilfeleistung — ist in folgenden Sätzen niedergelegt (Seite 5):

„Sobald wir die Tiere zu unserem Studium machen, nicht nur in Laboratorien und Museen, sondern in Wäldern und Prärien, in den Steppen und im Gebirge, bemerken wir sofort, daß trotz ungeborener Vernichtungskriege zwischen den verschiedenen Arten und besonders zwischen den verschiedenen Klassen der Tiere, zugleich in ebenso hohem Maße, ja vielleiht noch mehr, gegenseitige Unterstützung, gegenseitige Hilfe und gegenseitige Verteidigung unter Tieren, die zu derselben Art oder wenigstens zur selben Gesellschaft gehören, zu finden ist. Geseitigkeit ist ebenso ein Naturgesetz wie gegenseitiger Kampf. Natürlich wäre es außerordentlich schwierig, auch nur ungefähr die relative, numerische Wichtigkeit dieser beiden Reihen von Tatsachen zu bestimmen. Aber wenn wir uns an einen indirekten Beweis halten und die Natur fragen: „Wer sind die Passivsten: sie, die fortwährend miteinander Krieg führen oder sie, die einander unterstützen?“, so sehen wir sofort, daß diejenigen Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen, zweifelslos die Passivsten sind. Es bestehen für sie die meisten Möglichkeiten, zu überleben, und sie erlangen in den betreffenden Klassen die höchste Entwicklung der Intelligenz und körperlichen Organisation. Wenn wir die zahllosen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so können wir ruhig sagen, daß gegenseitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist als gegenseitiger Kampf; jene aber als Entwicklungsfaktor höchstwahrscheinlich eine weit größere Bedeutung hat, insofern sie die Entfaltung solcher Gewohnheiten und Eigenheiten begünstigt, die die Erhaltung und Weiterentwicklung der Arten, zusammen mit dem größten Wohlstand und Lebensgenuss für den einzelnen, beim geringsten Kraftaufwand, sichern.“

Aufzugs ist von der Beschaffenheit des Schrotts abhängig. Der Aufzug kann jedenfalls dauernd im Hubwagen im Gewicht von 8,2 Tonnen hochziehen und bei einer Ketteneschwindigkeit von zirka 6 Meter in der Minute eine Förderleistung von 350 Tonnen pro Stunde bei Höhezeit erzielen.

Im September vorigen Jahres fand in Kopenhagen ein internationaler Kongress für die Materialprüfungen der Technik statt. Nach Mitteilungen im Technischen Zentralblatt wurden in einer Abteilung des Kongresses die Rostschutzmittel für Eisen und Stahl eingehend besprochen. Im Königlichen Materialprüfungsamt zu Groß-Bichterfelde werden in dieser Richtung dauernde Versuche unternommen. Durch diese Versuche wurde vor allem bewiesen, daß für das Rosten nur die Anwendung von flüssigem Wasser und von Sauerstoff, nicht aber von Kohlenäure erforderlich ist. Es wurde ferner die Abhängigkeit des Rostens von den Sättigungszuständen der unterworfenen Lösungen festgestellt. Ferner wurden eingehende Versuche mit verschiedenen Eisenforten bezüglich des Rostangriffes durch Wasser angestellt und es zeigte sich, daß im wesentlichen kein großer Unterschied zwischen Flußeisen, Schweizeisen und Gußeisen besteht. Die besten Schutzmittel gegen das Rosten des Eisens sind Oxymurale und ihre Salze. Es genügen schon sehr geringe Zusätze, um eine Schutzwirkung hervorzurufen. Ueber die röstschützenden Anfrischfarben für Materialkonstruktionen wurde von anderer Seite berichtet, daß die beste Rostschuttfarbe aus Eisenuranne, die in georgischem Seesalz verflüchtigt wird, besteht. Alle übrigen Farben, wie: Zinnober, Schwefelzinn u. s. w. bewährten sich nicht. Die aufgebrauchte Schutzschicht muß genügend dick sein, um den Einwirkungen der Niederschläge zu widerstehen. Die Schutzschicht muß außerdem auch elastisch sein, was durch Zusatz von Pulvern bewirkt wird.

In der Elektrotechnischen Zeitschrift wird ein neuer Fräsapparat für Kollektoren beschrieben. Bei Kollektoren von Elektromotoren müssen zur Erreichung eines guten Abstrahlens die abweichenden Kupfersegmente vorstehenden Stimmernschichten befestigt werden. Von der Maschinenfabrik Carlsson wird ein tragbarer Fräsapparat hergestellt, der aus einem zweifelhigen Bronzebügel besteht, der durch zwei Handgriffe bedient wird. In der Ausprägung des Bügels ist ein kleiner Fräser untergebracht, der auf einer durch den Handgriff geführten Welle sitzt. Diese Welle wird durch einen kleinen Motor mittels einer Leuchte, bis 300 Millimeter ausziehbarer Teleskopwelle angetrieben. Der ganze Apparat ruht auf dem Kollektor mittels zweier Stützen, deren gegenseitiger Abstand eingestellt werden kann, so daß der Fräser für die genöthigte Tiefe der Fräsmatte genau eingestellt wird. Die Stützen sind auswechselbar, so daß der Apparat für Kollektoren verschiedener Größe

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst betrug pro Tag bei den Metallarbeitern 4 bis 6 $\frac{1}{2}$ M., bei den Holzern 4 bis 5 $\frac{1}{2}$ M., bei den Steinmetzen 2 $\frac{1}{2}$ M., bei den Schmiedern 3 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ M., bei den Tischlern 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ M. Das Arbeitsmaterial und die Werkzeuge müssen die Arbeiter in 13 Betrieben noch ganz oder teilweise bezahlen. In 3 Betriebsanstalten erhalten die Arbeiter für verarbeitetes Material Zuschüsse von 5, 10 und 15 Prozent zum Verbleib. Die Lohnzahlung erfolgt in 29 Betrieben schätzlich, in 18 Betrieben aller 14 Tage. Die hygienischen und sanitären Verhältnisse lassen sich nach wie vor als unzulänglich bezeichnen. Der Aufbrauch in den Werkstätten betrug in

10 Betrieben mit 197 Beschäftigten unter 20 Kubikmeter	7	59	20 bis 25
2	52	25	30
1 Betrieb	11	30	35
2 Betrieben	85	35	40
4	14	über 40	

Die Betriebe mit unter 20 Kubikmeter Aufbrauch sind: A. M. Seifert mit 19,5, Eschbach mit 18, Jach & Co. mit 17,7, National-Fabrikwerke, Würter & Anisch und Jensch & Witte mit je 16,5, E. R. Richter mit 15,5, Gottschalk mit 10,5, Melcher mit 7,8, Böhmke & Hennert mit 7,6 Kubikmeter. Die Ventilation ist als genügend in 12 Betrieben mit 328 Beschäftigten, als ungenügend in 6 Betrieben mit 127 Beschäftigten bezeichnet. In 20 Betrieben mit 288 Beschäftigten fehlt jede Ventilation. Die Beleuchtungsart der Betriebe ist in 25 mit 492 Beschäftigten elektrisch, in 8 mit 94 erfolgt sie mit Gas, in 5 mit 107 Personen mit Petroleum. Die Reinigung der Arbeitsräume geschieht wöchentlich

1 mal in 5 Betrieben mit 56 Beschäftigten	2	17
2	2	27
3	2	27
4	28	590

Die Wascheinrichtungen sind nach Angabe der Berichtenden genügend in 30 Betrieben mit 575 Beschäftigten, ungenügend in 6 mit 94; überhaupt keine vorhanden sind in 2 Betrieben mit 54 Beschäftigten. Die Garderobe wird in 31 Betrieben mit 594 Beschäftigten als genügend, in 2 mit 26 als ungenügend bezeichnet. In 5 Betrieben mit 78 Beschäftigten fehlt eine Garderobe. Das Organisationsverhältnis ist folgendes: 362 im Deutschen Metallarbeiter-Verband, 12 in anderen Verbänden. Nach dem Quartalsbericht unserer Dresdener Verwaltungsstelle betrug die Zahl der organisierten Arbeiter im zweiten Quartal 1909, zur Zeit der Erhebung, 482. In dieser Zahl sind auch die Kollegen der zwei zur Statistik nicht berichtenden Betriebe sowie des einen Betriebes, über den nur mangelhaft berichtet ist, enthalten; ferner auch die vereinzelt in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollegen. Das Resultat der mühevollen Arbeit der Branchenleitung wird den Kollegen jedenfalls als gutes Material zur Agitation dienen.

Düffelbors-Oberkassel. „Tüchtige Meister, Stanzler, Zusammenbauer und Anzeihner sofort gesucht. D. Hirsch, Fabrik für Eisenhoch- und Bekleidbau, Düffelbors-Oberkassel.“ — Für Inserate dieses Inhalts gibt die Firma Hirsch, die auch Zweigfabriken in Berlin-Nichtenberg und Frankfurt a. M. besitzt, viel Geld aus. In der Regel schreiben die Unternehmer, wenn sie auswärts Leute suchen, noch dazu: „Wir dauern die Beschäftigung gegen hohen Lohn.“ Das macht Hirsch nicht, denn das direkte Gegenteil von der Wahrheit mag er doch nicht behaupten. Wenn Hirsch nämlich die Wahrheit schreiben wollte, dann müßte es heißen: „Gegen niedrigen Lohn, unmenüschliche Arbeitszeit und vorübergehende Beschäftigung.“ Der Wechsel ist bei Hirsch ungeheuer, trotz der Kräfte. Wenn wir flotte Konjunktur bekommen, dann muß die Firma einen Beamten zum Ausstellen der Fremdenzettel engagieren. Auch die Lohnverhältnisse sind für Düffelbors sehr minimal: 38 bis 45 S. die Stunde. Den letzteren Satz bekommen nur ältere, tüchtige Arbeiter. Dazu kommt dann noch der Mangel an Arbeitsvorrichtungen und Kleiderständen, sowie infolge der ungläublich langen Arbeitszeit (bis 100 Stunden die Woche) zahlreiche Unfälle. Damit ist der Betrieb gekennzeichnet. Wenn irgendwo das erwähnte Inserat erscheint, dann wissen die Kollegen, was sie zu tun haben. Unternehmer, die anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, bekommen hier am Ort Leute genug.

Friedrichroda. Die Wagenbaufirma Schlotz hier ist vor einigen Wochen in Konkurs geraten, Herr Schlotz selbst ist „verceist“. Vor zwei Jahren stellte dieser unsern Kollegen D. vor die Alternative, entweder aus dem Verband auszutreten oder aufzutreten. Kollege S. trat scheinbar aus, um seine Arbeit nicht aufzugeben, da er mit seinem 50 Jahren nicht so leicht Arbeit findet; er blieb aber dem Verband treu, so daß er jetzt wenigstens vor der äußersten Not geschützt ist, bis er wieder Arbeit findet, während der „Herr im Hause“, wenn erst das einlassierte Geld alle ist, vielleicht noch einmal neibisch nach den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften schielt. Allerdings sollte man diesen Prognostikanten nicht mehr einnehmen, wenn man aus seinen Wägeln den Zeitpunkt berechnen kann, an dem man selbst wieder Arbeiter wird, vorausgesetzt, daß man als Arbeiter überhaupt brauchbar ist. Denselben hochmütigen Standpunkt gegenüber den Gewerkschaften nahm früher Herr Joh. Schöna u., in Firma „Führer Kinder-tariffabrik“ ein. Ob er mit der Zeit deshalb duldsamer geworden ist, weil er etwas „weichtändiger“ als Herr Schlotz ist, oder bloß deswegen, weil seine Arbeiter, nachdem fast alle organisiert waren, sich einfach darüber keine Vorurteile mehr machen ließen? Augenblicklich hat ja Herr Schöna u. nicht so viel Organisierte in seiner Fabrik, her er seit Eintritt des Kompagnons den halben Anteil „Friedrichrodaer Maschinenfabrik“ beigesteuert hat. Wegen Mangel an Aufträgen ist nämlich der größte Teil seiner Arbeiter teils entlassen worden, teils von selbst gegangen. Jetzt könnte Herr Schöna u. leicht den „Herrn im Hause“ spielen; diese Rolle scheint ihm aber entweder nicht mehr recht zuzukommen oder es wird ihm etwas unheimlich dabei. Besser versteht sich Herr P. o. l. a. in Waltershausen auf diese Rolle, der nach der Ausprägung seiner Arbeiter im Mai 1909 förmlich wütete. Von unseren 15 Kollegen, die befristet waren, wurden vier gemäßigelt. Aber gerade der übermüdete Standpunkt des Herrn Polad hat es dahin gebracht, daß ihm voriges Jahr durch die Herren Kestner & Wolf ein Konkurrenzunternehmen entstand; ebenso scheint ein weiteres Unternehmen der Branche in Labarz darauf zurückzuführen zu sein, da die betreffende Firma durch die Maßregelungen, die Polad vornahm, wichtige, eingearbeitete Kräfte verlor. Man sieht hieran, daß auch der Standpunkt des „Herrn im Hause“ manchmal sein Guttes hat. Allerdings suchen oft die Unternehmer, die eine solche Gelegenheit benützen, um für sich zu profitieren, nachher dieselbe Manier nachzuahmen, ohne zu bedenken, daß sie dabei ebensoviele wie früher ihre Konkurrenten immer die besten Arbeiter zuerst einbüßen. Darauf müßten wir gerade die Herren Kestner & Wolf hinweisen. — Ein Ereignis wollen wir hier noch der Öffentlichkeit übergeben, das aus der Ratensperre bei Polad herrührt: Unsere gemäßigten Kollegen hatten die Firma auf Ertrag des vorgezogenen Lohnes verlagert und beim Gewergericht eine Verurteilung der Firma erzielt. Die Firma wandte sich an das Landgericht, indem sie durch ihren Rechtsanwält, der zugleich zweiter Vorsitzender im Ausschussrat der Firma ist, die Klagen zusammennehmen ließ und so ein Objekt über 180 M. erhielt. Trotzdem dies nicht angänglich war, da jeder der vier Kollegen einzeln geklagt hatte, erklärte sich das Landgericht für zuständig und verhandelte die Sache, nachdem sie zweimal verlagert war, endlich am 2. Dezember. Das Urteil sollte am 16. Dezember, also volle 14 Tage später verkündet werden. Dazu kam es aber nicht, sondern das Gericht setzte auf den 10. Januar einen neuen Termin fest. Ob es an diesem Tage wohl soweit kommen wird, daß die Kollegen ihr Geld erhalten? Es sind jetzt jetzt 9 Monate seit der Entlassung verstrichen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die nochmalige Verzögerung auf das Konto der Firma Polad setzen, die lieber noch etwas mehr Kosten zahlt, um zu verhindern, daß die Kollegen ihr Geld zu Weihnachten erhalten. Einer der Kollegen hatte sich im Juli eine Urteilschrift des Gewergerichtsurteils ausfertigen lassen, um die Willkür der Firma Polad durch Pfändung zur Zahlung zu zwingen, hat

aber nur erreicht, daß die Firma 200 M. an Gerichtskosten bezahlen mußte zur Sicherstellung der Forderungen. Wenn unser Kollegen etwas zögerlicher wäre, würde es sich mit dem Urteile handeln: „Wolles Mühen machen langsam“, auch vor dem Landgericht.

Rheinberg. In den Fabriken der Siemens-Schuckertwerke wurde am 31. Dezember folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Wir geben hiermit bekannt, daß wir schon früher geduldeten Wünschen unserer Arbeiter auf Freigabe des Samstagnachmittags stattzugeben beschließen haben. Unter Abänderung der bisher gültigen Arbeitsordnung tritt mit Beginn des neuen Jahres folgende Arbeitszeit in Kraft: Für männliche Arbeiter beginnt die Arbeitszeit am Montag um 8 1/2 Uhr, an den übrigen Wochentagen um 8 Uhr morgens und dauert mit einer vierstündigen Pause von 8 bis 8 1/2 Uhr bis 12 Uhr mittags. Nachmittags wird von 1 1/2 Uhr bis 8 Uhr gearbeitet, der Samstagnachmittag ist frei. Die Gesamtarbeitszeit beträgt demnach 58 1/2 Stunden. Wenn somit für unsere männlichen Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1/2 Stunde eintritt, so sind wir nicht in der Lage, dies auch unseren Arbeiterinnen zuzugestehen. Um auch ihnen den Samstagnachmittag freigegeben zu können, müssen die dort ausfallenden Stunden auf die übrigen Tage der Woche verteilt werden. Dadurch kommen wir auf eine tägliche Arbeitszeit von über 9 Stunden. Nach dem am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden neuen Gewerbegesetz, laut welchem 10 Stunden nicht überschritten werden dürfen, müssen dann Überstunden in Wegfall kommen und es würde die Leistung der Frauenarbeit unter das zulässige Maß heruntersinken. Um einigermaßen leistungsfähig zu bleiben, sind wir daher genötigt, die Arbeitszeit unserer Arbeiterinnen von 51 auf 52 1/2 Stunden zu erhöhen und folgende Arbeitszeit festzusetzen: Beginn der Arbeit 8 1/2 Uhr morgens und Schluß um 11 1/2 Uhr, mit Pause von 8 bis 8 1/2 Uhr. Nachmittags wird von Montag bis Freitag von 1 1/2 bis 6 Uhr gearbeitet; der Samstagnachmittag ist frei. Um der Verteuerung der Lebensmittel Rechnung zu tragen, wird eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2 1/2 für die Stunde bewilligt, die in möglicher Kürze durchgeführt werden soll.“ — Die Firma scheint nicht nur in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit auf Maximalanspruch zu machen, sondern auch auf dem Gebiete sozialpolitischer Rückständigkeit mehr Leistungsfähigkeit an den Tag legen zu wollen. Man gibt sich den Anschein des Wohlwollens, der Arbeiterfreundlichkeit, dazu aber immerwährende Betonung, man marschiere an der Spitze sozialpolitischer Einrichtungen, zahle die höchsten Löhne, Arbeitszeit, Behandlung, alles sei aufs Beste bestellt, und man sei stolz darauf, daß dem so sei. Daß dem aber wirklich so ist, dahinter erlauben wir uns ein Fragezeichen zu setzen. Die Arbeiterchaft hat in den letzten Jahren so manches erfahren müssen, was dem widerspricht. Wir wollen nur an die vielen Klagen erinnern, die uns über die fortgesetzten Vorkordabzüge zugehen, trotz früherer heiliger Versprechungen. Daß die Behandlung auch zu wünschen übrig läßt, soll durch folgendes gekennzeichnet werden. Es ist schon längst die Frage von den Kollegen und Kolleginnen diskutiert worden, ob nicht die Arbeitszeit so geregelt werden könnte, daß an den Samstagnachmittagen frei wäre. Da nun bei Klett (Maschinenfabrik) die Arbeitszeit in diesem Sinne geregelt wurde, war man der Meinung, daß dies bei Schuckert auch ohne weiteres geschehen würde. Ob hier nicht vielleicht weitergehenden Wünschen Rechnung getragen werden könnte, wollen wir heute aussprechen. Aber das man doch den Anschauungen der Arbeiterchaft, der man doch angeblich so wohlwollend gegenübersteht, auch etwas Rechnung tragen sollte, das wäre doch eine Selbstverständlichkeit. Kann man von Wohlwollen noch reden, wenn man gegen den Willen einer übergroßen Mehrheit der Belegschaft des Betriebes eine Arbeitszeitregelung vornimmt? Wir wollen absehen von der Regelung der Arbeitszeit für die Arbeiter, trotzdem wir der Meinung sind, daß auch hier eine Regelung in anderem Sinne möglich gewesen wäre. Aber geradezu als eine Herausforderung und grobe Beleidigung müssen wir es betrachten, wie man bei dieser Neuregelung der Arbeitszeit die Arbeiterinnen behandelt hat. Man verläßt die Arbeitszeit der Männer wöchentlich um eine halbe Stunde, die der Arbeiterinnen verlängert man um 1 1/2 Stunden, und zwar mit der Angabe, daß man sonst nicht mehr konkurrenzfähig sei und daß die Arbeiterinnen mehr verdienen. Doch das Schönste bei der Sache ist, daß man den Mut hat, zu behaupten, die Arbeiterinnen wünschen dies selbst. Eine Abstimmung bei den Arbeiterinnen habe ergeben, daß die Mehrheit eine verlängerte Arbeitszeit wünsche. Ob der Abstimmungsmodus, der hierbei in Anwendung gebracht wurde, einer freien Willensentscheidung nicht Hohn spricht, mögen die Leser selbst beurteilen. Es wird ein Zirkular an die Meister hinausgegeben. Der Wortlaut wurde in einer sehr jesuitischen Weise abgefaßt, die jede klare Auffassung von vornherein ausschloß. „Auf Wunsch der Arbeiterchaft sind wir bereit, den Samstagnachmittag freizugeben. Diese Maßnahme bedingt, daß die ausfallende Zeit den übrigen 5 Wochentagen angehängt wird.“ Ein paar Worte, so schmachhaft hineingeschrieben, sprechen von einigen Stunden Mehrverdienst. Der Meister liest dies der Arbeiterin vor. Ja, ist die Antwort. Wer würde es auch wagen, in einer solchen Frage nein zu sagen, das heißt zum Meister. Hätte man in dem Zirkular bestimmt ausgedrückt, daß es sich um eine Verlängerung der Arbeitszeit handelt, ein Nein wäre an Stelle des Ja getreten. Auch die Meister mit wenigen Ausnahmen haben den Arbeiterinnen gar nicht gesagt, daß es sich um eine Verlängerung handelt. Die Frage lautete in der Mehrzahl so: Wollen Sie Samstag frei? Wollen Sie mehr verdienen? Wer würde da nicht mit Ja geantwortet haben. Die Arbeiterinnen sind der Ansicht, daß eine derartige Abstimmung nicht einwandfrei ist. Wir fragen: Wäre in einem solchen Falle nicht eine geheime Abstimmung das richtige gewesen? Kann hier von einer freien Willensäußerung noch die Rede sein? Eimer Täuschung oder Vergeudung sieht dies eher ähnlich. Glaubt man in diesem Betrieb nur noch der Meinung der gelben Hauptlinge Rechnung tragen zu müssen? Ob man sich da nicht einmal verrechnet! Ist man denn wirklich so naiv, zu glauben, daß Herr Schöna u. im Namen der Mehrheit der Arbeiterinnen gesprochen hätte? Sollte dies nicht bestellte Arbeit sein? Aber eine plumpe Täuschung ist es, wenn der Herr sich anmacht, im Namen von zwei Drittel der Belegschaft die Erklärung abzugeben, daß sie mit der Regelung der Arbeitszeit einverstanden sei. Man müßte es als eine Beleidigung auffassen, wenn man in diesen Herrn oder seine Erklärung ernst nehmen würde. Soweit, verehrte Direktion und Herr Schöna, sind die Arbeiter bei Schuckert noch nicht, mehr als zwei Drittel sind anderer Meinung. Den Arbeitern und Arbeiterinnen aber rufen wir zu, aus diesem Vorkommnis die notwendige Anwendung zu ziehen und mehr noch wie bisher durch festen Zusammenschluß ihre Interessen zu wahren und zu verteidigen.

Schmiede.

Sippstadt. Recht erbauliche Zustände scheinen bei der Wagenfabrik der Firma Schilling zu herrschen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind traurig zu nennen. Tüchtige Wagenmacher erhalten 25 bis 45 S die Stunde. Die meisten Gesellen haben jedoch noch direkt Kost und Logis bei der Firma; diese erhalten bei eifriger Arbeit einen Wochenlohn von 5 bis 8 M oder pro Stunde 8 bis 12 S. Daß unter solchen Umständen die Schaffensfreudigkeit bei den Arbeitern keine allzugroße ist, kann man wohl begreifen, und auch daß sie für verlangte Überstunden, die nicht bezahlt werden, kein Verständnis besitzen, kann man ihnen nicht verdenken. Herr Schilling ist allerdings in dieser Beziehung anderer Meinung, er glaubt, ähnlich wie die Junker in Ostelbien den Arbeitern mit Schlägen das nötige Verständnis beibringen zu können. Ein Malheur für Herrn Schilling allerdings, daß die gewerblichen Arbeiter nicht dem Gehirndruck unterliegen, denn sonst würde er sie auch noch polizeilich zwingen lassen, zur Arbeit zu ihm zurückzukehren. Ein Fall, wie er wohl selten vorkommen dürfte, ereignete sich am 13. Dezember v. J. Abends 1/8 Uhr kam Herr Schilling in die Rube und befahl einem Kollegen, der sich eben reinigte, Wägen auszubilden. Als ihm der Kollege erwiderte, daß es jetzt Feierabend sei, geriet Schilling derart in Wut, daß er gegen den Arbeiter handgreiflich wurde. Natürlich hielt der Kollege nicht still, sondern wehrte

ihm so gut es ging. Die Folge war, daß der Schilling Hufe holte. Mit Kollegen, wie: Baum, Eschbach, Bunde u. f. w. war er auch so um sich. Binnen 20 Minuten den Hof verlassen, war sein letztes Wort. Als der Kollege seine Sachen gepackt hatte, verlangte er sein Geld und die Karte. Dies wurde ihm verweigert. Erst am andern Tage, als man die Hilfe der Polizei in Anspruch nahm, bequembte sich Schilling zur Rückabgabe. Doch auch dies sollte noch nicht so glatt von statten gehen. Auf dem Mars des Schillingischen Hauses wurde der Kollege mit Schlägen empfangen. Erwidern konnte er die Schläge nicht, da Schilling vorbereitet war und seine Helferhelfer hatte. Raum war der Kollege auf seinem Zimmer, um seine Sachen zu holen, erschien ein Knudlöcher namens Krause (Stellmacher), der seinem „Herrn“ die Dienste zu erweisen glaubte, als er unserem Kollegen ebenfalls Schläge verabreichte. Herr Schilling und sein Buchhalter sahen diesem Schauspiel zu. Nach Abzug von 2 M konnte unser Kollege dann abgehen. Der Kollege hat sich die Mißhandlungen ärztlich besichtigen lassen. Herrn Schilling und seinen Komplizen wird noch an anderer Stelle Klargemacht werden, daß wir nicht mehr im grauen Mittelalter leben, trotzdem man auch unsern Kollegen an verschiedenen Stellen, an die er sich gewandt hatte, zu verstehen gab, daß er nichts machen könne, weil er keine Zeugen habe. Wie Herr Schilling mit den Gesellen umspringt, so auch mit den Lehrlingen. Als Beweis dafür kann dienen, daß alle bis auf einen ausgerückt sind. Wie man uns weiter mitteilt, soll es im übrigen nicht das erste Mal sein, daß sich derartige Szenen bei Herrn Schilling abspielen. Nach all diesem können wir den Kollegen nur den Rat geben, sich der Organisation anzuschließen und den Zugang nach diesem Dorado fernzuhalten, denn nur dann kann man Herrn Schilling Manieren angewöhnen, wie sie unter gestifteten Menschen üblich sind.

Rundschau.

Dritter Parteitag der Sozialdemokratie in Preußen.
Der dritte Parteitag der Sozialdemokratie in Preußen wurde vom 3. bis zum 5. Januar im großen Saale des Berliner Generalschaftshauses abgehalten. Die Tagesordnung lautete folgendermaßen: 1. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter Eugen Ernst. 2. Bericht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Berichterstatter Hugo Heimann. 3. Das Kommunalprogramm für Preußen. Berichterstatter Paul Firch. 4. Die Wahlrechtsfrage in Preußen. Berichterstatter Heinrich Ströbel. 5. Die Verwaltung Preußens. Berichterstatter Karl Liebknecht. 6. Sonstige Anträge. Von den Beschlüssen sind an dieser Stelle besonders hervorzuheben die Annahme eines Kommunalprogramms für Preußen, eine Resolution über die Wahlrechtsfrage und eine Resolution über die Reform der Verwaltung in Preußen. Es wurde den Raum und den Aufgabekreis der Metallarbeiter-Zeitung weit überschritten, wenn wir auch nur den Wortlaut dieser Resolutionen z. abdrucken wollten. Wir müssen deswegen unsere preußischen Kollegen erneut und mit allem Nachdruck auf die sozialdemokratische Tagespresse verweisen. Dort können sie ausführliche Berichte über den „Preußentag“ finden. Wenn diese Anregung außerdem noch den Erfolg haben sollte, daß der Zeit unserer Kollegen, der seine sozialdemokratische Zeitung nicht abonniert hat, dies jetzt ohne Säumen tut, so wäre es um so erfreulicher. Um so mehr wird dadurch diese Presse in Preußen finanziell mehr gekräftigt, so daß sie sich dann auch mehr der so lange vernachlässigten preußischen Landespolitik zuwenden kann. Dies ist dringend notwendig, viel notwendiger als die theoretischen Spintifizierungen, die von einem Teil der Parteigenossen betrieben werden. Auf diesem Gebiete und über die Art, wie die Landespolitik betrieben werden muß, können die „Preußen“ von den süddeutschen Sozialdemokraten noch viel lernen. Noch eins wollen wir erwähnen. Der Vertreter Württembergs auf dem preußischen Parteitag, Genosse Gildenbrand (Stuttgart), sagte in seiner Begrüßungsrede unter anderem: „Auch der Fortschritt unseres württembergischen Verfassungswesens ist abhängig von der Demokratisierung des Vorkaates Preußen. Die entscheidende Schlacht in dieser Frage muß bei den nächsten Neuwahlen zum preußischen Landtag geschlagen werden.“ Das gilt auch für die übrigen deutschen Staaten. Ohne Zweifel müssen die nächsten Kämpfe gegen die Reaktion auf preußischem Gebiete ausgefochten werden. Gelingt es, hier der Übermacht des Junkertums und des Zentrums vernichtende Schläge zu versetzen, so wird auch in den übrigen Staaten die Reaktion geschwächt. Aus diesem Grunde hat die organisierte Arbeiterchaft von ganz Deutschland ein Interesse an den Fortschritten der Sozialdemokratie in Preußen und es ist aus demselben Grunde nur zu bedauern, daß die Anträge auf Bildung eines eigenen preußischen Landesvorstandes abgelehnt worden sind. Die preußischen Parteigenossen sollten doch etwas mehr die Erfahrungen beherzigen, die man in den anderen deutschen Staaten gemacht hat. Es geht auf die Dauer nicht an, dem deutschen Parteivorstand die Arbeit eines preußischen Landesvorstandes als Nebenamt aufzuhängen. Die Bildung eines eigenen preußischen Parteivorstandes setzt allerdings auch voraus, daß eine Änderung der allgemeinen deutschen Parteioorganisation in bezug auf ihre leitenden Instanzen vorgenommen würde. Bei der Ablehnung der erwähnten Anträge sollen die Berliner Delegierten sich besonders hervorgetan haben. Nun, die Berliner waren es ja auch, die sich bis jetzt gegen die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen gestäubt haben. Wahrscheinlich wollen sie es in der Organisationsfrage ebenso machen.

Preussisches Koalitionsrecht.

Die Inspektionen und die Vorsteher der Bureaus und der Dienststellen der preussisch-berühmten Eisenbahngesellschaft haben von ihren zuständigen Direktionen kürzlich folgende Befragung erhalten: **Bekanntmachung**
betreffend den Deutschen Transportarbeiterverband.
Der Deutsche Transportarbeiterverband und dessen Reichsleitung der Eisenbahner entfaltet eine lebhaft agitatorische Tätigkeit, um auch die Eisenbahnbediensteten zum Anschluß an seine Organisation zu verleiten und sein Verbandsorgan: „Wachruf der Eisenbahner“ unter ihnen zu verbreiten.
Der Verband verfolgt ordnungsgemäße Bestrebungen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frieden zwischen der Eisenbahnerverwaltung und ihren Arbeitern zu fördern. Die Einladungen zu seinen Versammlungen läßt er in der Regel durch Zuschriften, wie zum Beispiel „Klub Sibyllas“ tragen, um die Einladungen über den wahren Charakter der Veranstaltung zu täuschen. Auch schickt er unaufgefordert Mitteilungsblätter zu und sucht deren Annahme dadurch zu erleichtern, daß er für die erste Zeit Beiträge fordert. Nach § 2 Abs. 3 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienststufen der Preussisch-berühmten Staats-Eisenbahnerverwaltung ist die Teilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen verboten. Wir fordern daher diejenigen, welche sich schon zum Beitritt haben verleiten lassen, auf, sofort ihr Ausgehen aus dem Transportarbeiterverband herbeizuführen. Bedienstete, die trotz des Verbots an dem Transportarbeiterverband teilnehmen, ihn fördern oder unterstützen, haben, da betragliche Bestrebungen mit der Beschäftigung in der Staats-Eisenbahnerverwaltung unvereinbar sind, unaufsichtlich Auflösung des Dienstverhältnisses zu erwarten.
Eine verbotene Unterstützung ist auch in dem Falle des Verbandsorganes „Wachruf der Eisenbahner“ zu erwidern.

bedienten, denen Mitgliedschaften oder Exemplare des "Bedarf" unentgeltlich ausgeben, werden diese pro dem in die an die Dienstverhältnisse abgegeben, um nicht schlichter Weise in den Verdacht der Teilnahme an den Bestrebungen des Verbandes zu geraten. Die Vertreter der Ansicht unserer sämtlichen Angehörigen und Arbeiter, daß sie sich von dem Transportarbeiterverband und ähnlichen ordnungswidrigen Organisationen fernhalten und uns keinen Anlaß geben, von der Strafandrohung Gebrauch zu machen.

Diese Bekanntmachung ist in den Werkstätten, Maschinenhäusern der Arbeiter und anderen, dem Publikum nicht allgemein zugänglichen Stellen ohne Verzug zum Ausdruck zu bringen. Auf kleinen Stationen kann der Ausdruck unterbleiben, die Bekanntmachung ist dann durch Umlauf zur Kenntnis zu bringen. Die Dienststellenbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, daß jeder Arbeiter von der erlassenen Anordnung Kenntnis erhält; auch jeder neu eintretende Arbeiter ist über das bestehende Verbot zu unterrichten. Exemplare der Bekanntmachung sind bei dem Zentralratseureau anzufragen.

Woh! preislich! Man muß sich nur fragen, wie lange dieser koalitionsfeindliche Geist in der preussischen Verwaltung noch anhalten wird.

Gewerkschaftliches.

Bergarbeiter. In Bochum trafen am 2. Januar die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes zusammen, um sich über die gegenwärtige Situation auszusprechen und auch darüber, welche Maßnahmen die Verbände mitteilen für die Zukunft in der Frage des Zwangsarbeitsnachweises treffen sollen. Der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Sachse, gab in längeren Ausführungen ein Bild über die zurzeit herrschende Spannung zwischen den Gewerkschaften und Bergarbeitern. Er teilte mit, daß wegen der Krise, die der Arbeitsnachweis hervorgerufen habe, sich auch die Verhältnisse der übrigen deutschen Gewerkschaften zusammengewendet hätten. Diese Konferenz habe die bisherige Politik der Bergarbeiterverbände gutgeheißen, aber die Bergarbeiter ermahnt, nunmehr alles daran zu setzen, ihre Organisationen finanziell kräftig auszubauen. Das werde die Sympathien der deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die eventuell streikenden Bergleute erhöhen. Es sei notwendig, daß neben den regulären Beiträgen Extrabeiträge ausgeschrieben würden. Ferner sei notwendig, dem Ueberfließen von Ueberflüssen gehörig zu rücken. Es müsse aufhören, daß die Bergarbeiter ihr Unglück noch erhöhen helfen durch Verfahren von Ueberflüssen. Hoffentlich komme man in der Frage der Extrabeiträge in den kommenden Verhandlungen der Verbände gleichfalls zu einheitlichen Beschlüssen. Dem Referat Sachses folgte eine lange Debatte. Das Ergebnis der Konferenz war unter anderem, daß einstimmig beschlossen wurde, den Vorstand des Bergarbeiterverbandes zu ermächtigen, einen Extrabeitrag in Höhe von monatlich 50 % auszuschreiben, um so die Kampfkräftigkeit des Bergarbeiterverbandes gegen die Werkstätten zu erhöhen. Mit den übrigen Verbänden soll bezüglich der Extrabeiträge eine Verständigung herbeigeführt werden. Dem Vorstand wurde geraten, Bergleitere, in denen die Armut zu groß ist, mit den Extrabeiträgen nicht so zu belasten, wie das Ruhrgebiet und andere bessergestellte Bezirke. Ferner wurde der Antrag angenommen, worin die Vertrauensmänner die Bergarbeiter ermahnen, die Ueberflüssen zu vermeiden. Wo die Zeichen einen Zwang wegen der Befahrung der Ueberflüssen auslösen, sollen Delegationsversammlungen einberufen werden, um sich mit der Frage des Ueberflüssenumwiesens zu beschäftigen.

In dem in Nr. 2 der Bergarbeiter-Zeitung enthaltenen Bericht über die Konferenz heißt es weiter:

Die Beschlüsse zeigen, wie tiefen die Lage im Bergbau von den führenden Elementen der Bergarbeiter ausgeht wird. Die Organisation erweist, die Werksbesitzer zeigen ihre Anstrengungen gegen die fordernde Bergarbeiterkraft. So muß es denn einmal zum Klagen kommen. Der Streik bleibt nicht aus. In den Bergarbeiten liegt es, daß dieser Kampf kein kleines Geschäft vorfindet. Das Streikinstrument wird an der geschlossenen Phalanx der Bergarbeiter über kurz oder lang endlich doch zusammenbrechen. Einmal ist auch folgende Stelle aus dem Leitartikel in dem genannten Blatte:

Eine gute Organisation, gute Klassen, das ist, was die Bergarbeiter nötig haben, um einen Streik wirksam zu führen. Es darf nicht mehr sein, daß arme schließliche Arbeiter bei einem Wochenstreik von 5 bis 6 M. oder gar noch weniger, ihr Schicksal regelmäßig jede Woche für die streikenden Bergarbeiter offen, während diese selbst sich vor und schließlich auch nach dem Streik um die Organisation nicht kümmern! Die Kampfkraft der Bergarbeiter muß sich daher heben, wie 1905 von armen Arbeitern und Sozialdemokraten beschämen zu lassen.

Holzarbeiter. (K. r. Bewegung.) Es hat lange gedauert, bis der Arbeitgeber-Schutzverband offen seine Absicht, worauf er hinweist. Der Vorstand dieser Organisation hat bisher immer seine Friedensliebe beteuert, und das in einer Weise, die hamoijöse Gewitter zu der Ueberzeugung bringen mußte, daß es ihm mit dieser Bewegung ernst sei. Die Vereinbarungen zwischen den Verbänden, den früheren Ministern v. Berlepsch für ein eventuelles Schlichtungsamt als Vorsitzenden zu gewinnen, wurde auf Vorschlag des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Das, nachdem Herr v. Berlepsch sich zur Uebernahme des Schlichteramtens auf Ansuchen der Bergarbeiterverbände bereit erklärt hat, die Ablehnung eines Schlichtungsamtes durch den Arbeitgeberverband, läßt die Situation blickartig auf. Der Arbeitgeberverband hat nämlich sein Ziel — die Kündigung aller Beiträge — jetzt erreicht und seine Mitglieder aus einer ganzen Anzahl Städte gegen ihren Willen in die Bewegung hineingezogen. Die zur Kündigung wurde ihnen immer wieder erzählt: Es kommt nicht zum Kampf! Ja, die Gewerkschaften, den Mitgliedern zu erzählen mit den Arbeiterorganisationen sei vereinbart worden, die Beiträge gemeinschaftlich von beiden Seiten zu kündigen. Die Arbeiter sind auf diesen Schwindeln hineingefallen und haben jetzt nicht mehr zurück — Es ist ihnen verhängen worden, daß die Beiträge des Arbeitgeberverbandes den Unternehmern einfließen sollen, daß, falls die Beiträge gekündigt werden, neue Beiträge am dem abgeschrieben würden, wenn neuere Unternehmern und Bergleuten der Beiträge von den Unternehmern zugesagt werden. Jetzt, wo die Unternehmern der einzelnen Orte nicht mehr zurück können, beginnt man schon zu sagen und behauptet alle die Dinge, die sich bei den letzten Bewegungen abgezeichnet haben. Der Arbeitgeberverband ist alles auf einer Karte — er spielt um einen hohen Einsatz —, um die Ehre seiner Organisation und das noch vorhandene Vertrauen zu seinen verantwortlichen Führern.

Während den Verhandlungen war vereinbart worden, daß in allen Städten sofort nach dem Kündigungstermin die Verhandlungen aufgenommen werden sollten. Die beiderseitigen Vorstände verpflichteten sich, die Organisationen anzugehen, eine Einigung am Orte unter allen Umständen zu versuchen. Was dieses Einverständnis und beiderseitig nichts darüber verstanden zu lassen, daß, falls in einigen Fällen eine Einigung unmöglich, ein Schlichtungsamt einzuwickeln sollte. Diese Vereinbarung wurde getroffen, damit die Organisationen ein so eifriger Kampf führen, um zu einer Einigung zu kommen, und damit sie sich nicht von dem Ueberfließen des Schlichtungsamtes verführen lassen. Was ist nun der Ausgangspunkt? Er gab Kenntnis von den einzelnen Orten, die Arbeiter sollten die Forderungen der Arbeiter einfordern und diese dann sofort nach Berlin einbringen, aber den Arbeitern keinerlei Zugeständnisse machen, sondern die weiteren Anweisungen des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes abwarten. Erst wenn der getroffenen Vereinbarung wurde bekannt gemacht, daß Herr v. Berlepsch sich zur Uebernahme des Schlichteramtens bereit erklärt habe. Dieser Anweisung gemäß sind denn auch die Unternehmern der einzelnen Städte vorgegangen. Jetzt können sich die Arbeitervereine nicht mehr zurückziehen. In diesem Sinne wird auch jetzt noch weiter fortgeführt. Die Kaiserliche Resolution

wird auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes mit entsprechendem Begehrschreiben den Vorständen des Holzarbeiterverbandes zugestellt. (Im Kaiserlichen Willen hielt der "Arbeiter-Schutzverband" am 20. Dezember v. J. eine von Vertretern aus 49 Städten besuchte Versammlung ab. Dort wurde in einer Resolution darüber Klage geführt, daß die Arbeiterorganisationen fast auf der ganzen Linie die bestmöglichen Verhandlungen in unvernünftiger Weise hingezogen hätten. Ferner sprach die Resolution die schon erwähnte Ablehnung des Schlichtungsamtes aus.) Wie die Begehrschreiben ausfallen, dafür eine Probe aus C. u. S. d. L. i. n. d. u. r. g. Der dortige Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes schreibt:

Nachdem die in Berlin getragene Vertreterversammlung beauftragte Resolution einstimmig beschlossen hat, ersuchen wir Sie nunmehr, um mit Ihren beabsichtigten Forderungen näherzutreten.

Dem wird noch erläutert hinzugefügt, daß der Vertrag bis zum 10. Januar fertig sein muß, da man ohne Vertrag nach dem 12. Februar nicht weiterarbeiten lassen will. In der Kaiserlichen Resolution war beschlossen, daß die Zentralverbände der Arbeiterorganisationen nochmals zu Verhandlungen eingeladen werden sollten. Diese Verhandlungen haben bereits am 8. Januar stattgefunden. Die Holzarbeiter-Zeitung berichtet darüber in ihrer Nr. 2:

Der Arbeitgeber-Schutzverband hat die Sitzung der Zentralverbände schon auf den 8. Januar einberufen. Die Vertreter der drei Arbeiterorganisationen, die der Einladung Folge leisteten, waren einigermassen gespannt, was der Arbeitgeberverband mit dieser Sitzung bezweckte, nachdem er durch die entschiedene Ablehnung des Schlichtungsamtes und durch die übrigen von ihm beschlossenen Maßnahmen so deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß er auf den offenen Konflikt lossteuert. Tatsächlich war es auch ein recht halber Vorschlag, der den Arbeitervereinen unterbreitet wurde. Ihnen wurde zugemutet, auf ihre Mitglieder im Reich nach der Richtung einzuwirken, daß sie ihre Forderungen ermäßigen. Natürlich konnte von einem Entgegenkommen nach dieser Richtung, zumal angesichts der Interessen, welche der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hatte ertönen lassen, keine Rede sein. Von den Vertretern des Deutschen Holzarbeiterverbandes sowohl als auch vom christlichen Verband und vom Kirchen-Sonderverein wurde diese Zumutung einstimmig mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes teilte in dieser Konferenz noch mit, daß auf seiner Städtekonferenz beschlossen worden sei, in allen Städten die Verhandlungen so zu fördern, daß auf der für den 20. Januar in Aussicht genommenen nächsten Konferenz der Arbeitgebervertreter ein Resultat vorgelegt werden kann. Auch die Arbeiter in den Städten, die bisher den Eintritt in die Verhandlungen abgelehnt haben, seien von der Konferenz verpflichtet worden, ihren Widerstand nunmehr aufzugeben.

Die Vertreter der drei Arbeiterorganisationen haben diese Mitteilung entgegengenommen. Die Konferenz der Zentralverbände ist im übrigen, wie das nach Lage der Dinge nicht anders zu erwarten war, ergebnislos verlaufen.

Die Holzarbeiter rufen auf der ganzen Linie. Eine ganze Anzahl Orte haben weitere Beitragserhöhungen beschlossen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat in einer Extrastellung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Höhe, daß der Verbandsbeitrag von 50 % pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Procente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Für den ersten Monat den Ausfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge schloßlos zu halten.

2. Vom 1. Februar d. J. an sind von jedem Wochenbeitrag 60 % an die Hauptkasse abzuführen, so daß der Extrabeitrag alsdann 20 % pro Mitglied und Woche beträgt.

3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, welche in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Vorstand zur Nachahmung in der Weise, daß den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den Satz von 20 % hinauszuweisen.

4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar an erheben wollen, unter Berücksichtigung vorliegender Bekanntmachung Beschluß zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmarken von der Hauptkasse geliefert werden können.

5. Die Beiträge der Lokalkassen sollen, soweit sie gemäß § 77 des Statuts im Notfall als Reserve der Hauptkasse zur Verfügung stehen.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes richtete ferner an die Mitglieder einen Aufruf, worin unter anderem gesagt wird:

Der Kampf wird entschieden müssen. Wir erheben unsere Stimmen in den Verhandlungen, die drückenden Verhandlungen mit Ernst und Ruhe fortzuführen, solange das Verhalten der Arbeitgeber dies nur irgend ermöglicht. Wohl sind die Klassen unseres Verbandes unklar, unsere Kampfmittel größer denn je und der Heftigkeit neuer Mitglieder zählt auch Tausende... der Kampf wird ein langer und schwerer sein und außerordentliche Mittel erfordern. In dieser Erwartung hat der Vorstand vorstehende Beschlüsse gefaßt. — Von den Mitgliedern in allen Zahlstellen sind wir überzeugt, daß sie sich diesen wohl bewußt sind, was für unseren Verband im ganzen bei der diesmaligen Bewegung auf dem Spiele steht. Wir vertrauen darauf, daß sie die Anforderungen bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse mit eifriger Eifer unterstützen.

Wir wollen den Holzarbeitern ein Glück auf zum frohen Siege! wünschen.

Schmiedeverband. Der Vorstand des Schmiedeverbandes verfaßte in Nr. 1 der Schmiedez-Zeitung auch die Anträge, die er an der bevorstehenden Generalversammlung stellt. Von Belang sind davon nur die auf Beitragserhöhung, auf eine andere abgegründete Umzugsunterstützung und auf eine präzisere Fassung der übrigen Unterstützungsregeln. Der Beitrag soll in allen drei Klassen um 5 % erhöht werden, so daß er 65, 45 und 30 % betragen würde. Diese Beitragserhöhung wird in der Hauptsache wie folgt begründet:

Man hat in Bezug auf die Finanzen des Verbandes so, daß nicht nur für die laufenden Ausgaben genügend vorhanden ist, sondern auch darüber hinaus noch ausreichende Ueberflüsse verbleiben sollen für den wirtschaftlichen Kampf mit den Unternehmern, dem kürzlich die Erfahrungen in den letzten Jahren allein eine genügende Begründung dafür sein, daß eine Beitragserhöhung erforderlich ist. Sehen wir uns einmal, wie die Unterstützungsleistungen die Einnahmen des Verbandes in Anspruch nehmen. Wir wollen aber dabei nicht die großen Summen anführen, die zur Auszahlung gelangt sind, sondern wir wollen nur angeben, wieviel nach der Aufrechnung der Ausgaben und Einnahmen von dem einzelnen Wochenbeitrag auf die zur Auszahlung gelangten Unterstützungsleistungen entfällt. In diesen einfachen Zahlen wird es wohl am leichtesten verständlich, daß eine Beitragserhöhung begründet ist. Im Jahre 1906 betrug die zur Auszahlung gelangte Arbeitslosenunterstützung im Jahresdurchschnitt 2,1 % pro Beitrag, im Jahre 1907: 3,0 %, im Jahre 1908: 3,8 % und im Jahre 1909 in den ersten drei Quartalen 13,0 %. Der höchste Stand wurde im ersten Quartal 1909 erreicht mit 19,3 %. Die Krankenunterstützung, die am 1. Juli 1907 in Kraft getreten ist, erforderte in demselben Jahre im Durchschnitt 14,0 %, im Jahre 1908: 15,2 % und 1909 in den ersten drei Quartalen 14,7 %. Alle aufgezählten Unterstützungen zusammen (Kasse, Arbeitslosen, Kranken- und Umzugsunterstützung) erforderten pro Beitrag im Jahre 1906: 3,5 %, 1907: 18,9 %, 1908: 27,4 % und 1909 in den ersten drei Quartalen 29,9 %. Sämtliche Unterstützungen zusammen, Streik- und Maßregelungsunterstützung mit eingerechnet, erforderten pro Beitrag im Jahre 1906: 26,4 %, 1907: 29,1 %, 1908: 35,1 % und 1909: 36,9 %. Im ersten Quar-

tal 1909 wurde auch bei der gesamten Unterstützung die höchste Siffer erreicht, es wurden 40 % pro Beitrag allein für Unterstützungen verbraucht. Für Streik- und Maßregelungsunterstützung wurden in demselben Quartal nur 2,8 % pro Beitrag ausbezahlt. Im Jahre 1906 wurden im Durchschnitt für Streik- und Maßregelung 2,7 %, im dritten Quartal allein 3,8 % pro Beitrag dafür ausbezahlt. Man kann es nicht als einen günstigen Zustand bezeichnen, wenn ein so großer Teil des Beitrages für Kasse, Arbeitslosen, Kranken- und Umzugsunterstützungen aufgeht und für den Hauptzweck der Organisation, für den wirtschaftlichen Kampf so wenig übrig bleibt. Ueber diese Tatsache wollen wir uns auch nicht mit der Einwendung hinwegsetzen, daß dieser Zustand kein bleibender ist, sondern nur während der Krise besteht. Wenn es auch richtig ist, daß besonders die Arbeitslosenunterstützung bei besserer Geschäftslage wesentlich niedrigere Summen erfordert und zu Lohnbewegungen in der schlechten Geschäftslage nur wenig Möglichkeit vorhanden sein wird, also dieses Konto in dieser Zeit verhältnismäßig wenig Ausgaben aufzuweisen habe. Nachdem wir die Erfahrungen gemacht haben, ist es unsere Pflicht, dafür einzutreten, daß ein solcher Zustand für die Zukunft, soweit es im Bereich der Möglichkeit liegt, abgewendet wird. Denn auch in der schlechten Geschäftslage sind oft Kämpfe erforderlich und bei bewussten schlechten Einnahmeverhältnissen muß wohl oder übel darauf Rücksicht genommen werden... Die Erfahrungen, die wir mit den Unterstützungsleistungen gemacht haben während dieser Krise, kommen hierbei besonders nach zwei Richtungen in Betracht. Die Unterstützungen an sich haben sich sehr gut bewährt. Ein großer Teil der Mitglieder war nur dadurch in der Lage, sich über die größte Not hinwegzuhelfen und konnte nur dadurch seine Mitgliedschaft aufrechterhalten, so daß die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit trotz mancher früherer Gegner heute wohl allgemein anerkannt wird. Es hat sich aber herausgestellt, daß die finanziellen Anforderungen an den Verband durch das Unterstützungswesen höhere sind, als die letzte Generalversammlung vorausgesetzt hat. Die Erhöhung der Einnahmen durch höhere Beiträge für diese Unterstützungsarten betragen, günstig gerechnet, 25 Prozent, die Ausgaben dafür sind aber bis 50 Prozent und darüber gestiegen und werden, nach den bisherigen Ergebnissen zu urteilen, auch in der normalen Zeit mehr als 25 Prozent des Beitrages erfordern, wenn — was wir nicht erwarten und auch nicht empfehlen möchten — die Unterstützungen in den Bezügen der Mitglieder wesentlich eingeschränkt werden sollen. In den oben angegebenen Zahlen ist genau angeführt, was für die einzelnen Unterstützungen pro Beitrag ausbezahlt ist. Die Krankenunterstützung wird auch bei guter Geschäftslage 13 bis 14 % erfordern und für Arbeitslosen, Kasse- und Umzugsunterstützungen werden in der besseren Geschäftslage 5 bis 7 % in Rechnung zu setzen sein. Hier ein Gleichgewicht herzustellen, muß unsere Aufgabe sein und der richtige Weg dazu ist unseres Erachtens eine Beitragserhöhung um 5 %.

Extralarbeiter. In Falkenstein im Vogtland hat der Streik bereits eine weitere Ausdehnung erfahren, so daß gegenwärtig 700 Sticker und Arbeiterinnen im Kampfe stehen. Zu neuen Bedingungen arbeiten im ganzen Bezirk 1800 Maschinen.

Gewerbegerichtliches.

Affordarbeit. Uebere, daß der Arbeiter bei schuldhaft nicht fertig gestelltem Afford nur durch durchschnittlichen Tagelohn erhält. Ist der Tagelohn auch zu zahlen, wenn er höher ist als der Affordlohn? (Urteil des Gewerbegerichts Berlin vom 15. Juni 1909, eingehend vom Vorsitzenden Magistratsrat W. B. L. i. n. g.) Der Kläger war im Betrieb der Beklagten Firma bis zum 2. Juni 1909 als Schloffer gegen vereinbarten Affordlohn beschäftigt. Er hatte zuletzt eine Affordarbeit übernommen. Noch bevor er diese fertig hatte, erklärte er dem Meister, er wolle aufhören und bat um seinen Lohn. Die Arbeitsordnung der Firma bestimmte:

Jeder Arbeiter, der einen übernommenen Afford ohne sein Verschulden nicht beenden kann, erhält für die geleistete Arbeit eine auf Grund seines durchschnittlichen Arbeitsverdienstes zu bemessende Entschädigung. Jeder Arbeiter, der eine übernommene Affordarbeit durch eigenes Verschulden, wozu auch Verspätung gegen die Fabrikordnung gehören, nicht beendet, hat für die verwendete Zeit mit Anspruch auf den durchschnittlichen Tagelohn, wie solcher durch das Krankentafelstatut festgesetzt ist.

Unstreitig betrug dieser durch das Krankentafelstatut festgesetzte Lohn mindestens 45 % für die Stunde. Der Kläger hatte nur 22 1/2 Stunden an dem Afford gearbeitet und verlangte deshalb dafür 10,13 M. Ferner beanspruchte er 0,87 M. als Restbetrag eines anderen, von ihm unstreitig fertiggestellten Affordes und brachte von dem Gesamtbetrag von 11,72 M. Versicherungsbeiträge in Abzug mit dem Antrage, die Firma zur Zahlung von 10,28 M. zu verurteilen. Die Firma wendete ein, daß der Kläger für die erste Arbeit schon mehr als den vereinbarten Affordpreis erhalten habe. Das Wort „nur“ in den mitgeteilten Sätzen der Arbeitsordnung habe die Bedeutung, daß der durch das Krankentafelstatut festgesetzte Durchschnittslohn den Höchstbetrag des Lohnes bedeute, den er gütigstfalls bei einer von ihm verschuldeten Nichtfertigstellung des Affordlohn verlangen könne. Selbstverständlich könne er aber nicht mehr, als den vereinbarten Affordlohn verlangen.

Die Firma ist verurteilt worden. Aus den Gründen: Grundätzlich kann der Affordarbeiter freilich niemals mehr als den vereinbarten Affordlohn verlangen und besonders kann sich dieser Lohn nicht erhöhen, wenn der Arbeiter schuldhafterweise vertragswidrig weniger als die vereinbarte Affordarbeit geleistet hat. Die Grundsätze des Affordvertrages werden aber durch die für beide Teile rechtverbindliche Arbeitsordnung (§ 194 ff. der Gewerbeordnung) durchbrochen. Diese Arbeitsordnung bedeutet offenbar im Interesse einer glatten Abrechnung für den Fall der nicht vollständigen Lieferung der Affordarbeit eine glatte Abrechnung unter Heranziehung der Grundsätze des Zeitlohnvertrages herbeizuführen. Daß daneben der angeführte Grundsatz des Affordvertrages bestehen bleiben soll, demzufolge der vereinbarte Affordpreis den Höchstbetrag des überhaupt vom Arbeiter zu erzielenden Lohnes ausmacht, braucht nicht unbedingt angenommen zu werden. Die Ausdrucksweise des zweiten Abzuges der angeführten Bestimmungen der Arbeitsordnung, daß der Arbeiter „nur“ den vom Krankentafelstatut festgestellten Durchschnittslohn verlangen kann, kann man ohne Zwang dadurch erklären, daß der im ersten Satz erwähnte Durchschnittslohn als ein den im Krankentafelstatut festgesetzten Durchschnittslohn übersteigender gedacht ist, und so wird es beim Affordarbeiter auch sonst meist der Fall sein. Wenn man nun einwendet, daß bei unjurer Auslegung der schuldhaft handelnde Arbeiter mitunter besser fortkommt, wie der den Affordvertrag treu erfüllende, so kann man dem entgegenhalten, daß auch derjenige Arbeiter, der die beste Absicht hat zu erfüllen, im Falle des Abf. 1 unter Umständen weniger erhalten kann, als er im Verhältnis zu dem vereinbarten Affordlohn nach den allgemeinen Grundsätzen des Affordvertrages verdient haben würde, zum Beispiel dann, wenn die Fertigstellung der Affordarbeit kurz vor deren Vollendung ohne seine Schuld unmöglich wird. Hier erlangt bisweilen wieder der Arbeitgeber einen unverbienten Vorteil zum Nachteil des Arbeiters, und auch damit wird der Affordarbeiter aufgedrückt sein. Die Auslegung widerspricht also nicht der Billigkeit. Wenn sie nicht vollkommen befriedigt, so liegt das an der Fassung der Arbeitsordnung, die, wenn sie auch einem vielfach im Gebrauch befindlichen Formular entspricht, ungewissheit nicht ganz klar ist. Diese Unklarheit muß aber nach einer allgemeinen Auslegungsregel derjenige gegen sich gelten lassen, der die Vertragsbestimmungen oder die Bestimmung der Arbeitsordnung verfaßt hat und als solcher auch der Arbeitgeber gelten, der die Arbeitsordnung einseitig erläßt. (Nach dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 15. Jahrgang, Nr. 1 vom 1. Oktober 1909.)

Erfolglose Streitarbeit. Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Lechhausen. In der dortigen Glasfabrik traten die Arbeiter der Pumpstation wegen fortgesetzter Maßregelung organisierter Arbeiter in den Streik. Da von dem Fortbetrieb dieser Abteilung der ganze Produktionsprozeß des Unternehmens ab-

Wagt, fachte die Fabrikation durch Abkondamierung von Arbeitern — die männlichen Arbeiter hatten sich gemindert — aus anderen Abteilungen nach der Vernehmung dieser hier zu erhalten. Eine Arbeiterin, die nach der Vernehmung Abkondamiert wurde, würgerte sich nun, Streikarbeit zu verrichten und verlangte Strafbefreiung an ihren alten Arbeitsplatz, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wollte, und ihr auch versprochen worden sei, daß sie Streikarbeit verrichten sollte. Die Fabrikation hatte hierauf die Arbeiterin sofort entlassen, und zwar wegen beharrlicher Weigerung der ihr übertragenen Arbeit. (§ 123, Abs. 3 der Gewerbeordnung.) Die entlassene Arbeiterin klagte nun beim Gewerbeamt auf Zahlung von 52 M. Entschädigung wegen kündigungsgewaltiger Entlassung. Durch Urteil wurde die beklagte Firma verpflichtet, an die Klägerin den eingeklagten Betrag zu zahlen. Wahrscheinlich für die Verurteilung war neben § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch § 119, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstoßen. Die Klägerin fel unter Berücksichtigung der näheren Umstände zur Eingebung eines Vertrags veranlaßt worden, den sie bei Eingebung Würdigung des Falles nicht eingegangen wäre. Das Urteil hat nun eine Anzahl weiterer Klagen zur Folge.

Arbeiterversicherung.

Rechtshautablosung als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anerkannt. Der Arbeiter R. in S. war am 27. April 1908 in der Ziegelfabrik von M. in S. mit noch fünf Arbeitskollegen mit dem Fortbewegen einer mit 800 Zentnern beladenen Lokomotive beschäftigt. Die Lokomotive sollte nach der Drehweiche gebracht werden. Bei dieser Arbeit wurde es dem R. plötzlich schwarz vor den Augen. Er nahm seine Brille, die er infolge Kurzsichtigkeit trug, und versuchte durch Abwischen derselben eine bessere Sehschärfe zu erreichen. Da sein Zustand unverändert blieb, verließ R. die Arbeitsstätte und begab sich kurz darauf zum Arzt in S. Dieser überwies ihn nach achtstündiger Behandlung an den Spezialarzt für Augenkrankheiten, Dr. S. in G., der Rechtshautablosung am rechten Auge konstatierte.

Die Berufsgenossenschaft, bei der der Unfall als Betriebsunfall angemeldet wurde, lehnte die Gewährung einer Rente ab, weil die Rechtshautablosung nicht auf die Betriebsarbeit zurückgeführt werden könne. Der Verletzte wandte sich nunmehr auskunftsuchend an das Arbeitersekretariat zu Erfurt. Dieses übernahm die Sache zur weiteren Verfolgung der Ansprüche des Verletzten.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung ordnete auf Grund eingeleiteter Vernehmung eine umfangreiche Beweisaufnahme an. Im zweiten Verhandlungstermin wurde die Berufsgenossenschaft verwurteilt, an den Verletzten mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall eine Rente von 50 Prozent der Vollrente zu zahlen. Hiergegen ergriff die Berufsgenossenschaft Rekurs. Das Reichsversicherungsamt, fünfzehnter Referatsrat, wies den Rekurs zurück und bestätigte das Urteil des Schiedsgerichts. Begründend führte das Reichsversicherungsamt in dem Urteile unter anderem aus:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob sechs oder acht Arbeiter beim Schieben der Lokomotive beschäftigt gewesen sind und ob die gegen geschobene Lokomotive 200 oder, wie die Zeugen betunden, 800 Zentner schwer gewesen ist. Denn auch eine Betriebsarbeit, die nicht besonders schwer gewesen ist und sich im Rahmen des Betriebsüblichen hält, kann in einzelnen Fällen einen Betriebsunfall hervorrufen, mag dies nun in zufällig ungünstigen Bedingungen der Arbeitsleistung oder darin seinen Grund haben, daß der Arbeiter infolge seiner Körperbeschaffenheit der Arbeit nicht gewachsen war. Diese Auffassung entspricht der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes (vergleiche insbesondere die Rekursentscheidung 10227/05 vom 8. November 1905). In vorliegendem Falle ist in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Augenarztes Dr. S. in G. anzunehmen, daß die heftige Körperanstrengung beim Schieben der Lokomotive zu der plötzlich auftretenden Rechtshautablosung des rechten Auges geführt hat. Auch die Tatsache, daß das Weiden bei der in Rede stehenden Arbeitsleistung nicht eingetreten sein würde, wenn nicht die Augen des Klägers dazu besonders disponiert gewesen wären, schließt die Annahme eines Betriebsunfalls nicht aus; denn es ist kein Anhalt dafür gegeben, daß die Rechtshautablosung auch ohne die erwähnte körperliche Anstrengung eingetreten wäre, zumal Dr. S. in seinem Gutachten vom 14. August 1908 sagt, daß er den Kläger vor dem hier in Rede stehenden Unfall vom 27. April 1908 in der Zeit vom 2. bis 14. April 1908 wegen einer anderen Verletzung der Hornhaut des rechten Auges behandelt und bei der Entlassung keine Spur von Rechtshautablosung gesehen hat. Hiernach ist der Anspruch des Klägers auf Entschädigung für die Folgen des Unfalls vom 27. April 1908 begründet, und da auch die Höhe der vom Schiedsgericht zugewilligten Teilrente von 50 Prozent in Anbetracht des Umstandes, daß das rechte Auge durch den Unfall nahezu vernichtet ist und auch das linke mit Glas nur noch eine Sehschärfe von 1/4 der normalen besitzt, keineswegs zu hoch bemessen ist, so war der Rekurs zurückzuweisen.“

Vom Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes.

Der Bergknappe, das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, veröffentlicht folgendes Rundschreiben des Zechenverbandes:

**Zechenverband
Essen-Ruhr.
Lagebl. Nr. 899.
1908. Rundschreiben Nr. 19.**

An die Verbandzechen!

Im Laufe der nächsten Tage werden wir mit dem Verband der für den Arbeitsnachweis erforderlichen Druckfachen u. s. m. beginnen. Nach Eingang derselben bitten wir um gefl. Einreichung der anhängenden Empfangsbekundigung.

Unter Zugrundelegung der Belegschaftsziffern und der Angaben über den Belegschaftswandel haben wir den Bedarf jeder einzelnen Schichtanlage abgeschätzt. Damit bei den Zechen, deren Schichtanlagen nicht alle ein und derselben Nachweistelle angehören, keine Verwechslungen der Druckfachen vorkommen, haben wir die Verpackung für jede Schichtanlage getrennt vorgenommen.

Aus den für die Herren Betriebsführer bestimmten Anweisungen, die besonders zugestellt werden, ist zu entnehmen, in welcher Weise die verschiedenen Druckfachen u. s. m. verwendet werden sollen.

Wir bitten, daß Material vertraulich zu behandeln, und die Bekanntmachungen, die Bestimmungen und die Orientierungspläne an den für die Anschläge bestimmten Stellen am 31. d. M. aushängen zu lassen.

Sollten Sie mit den Ihnen gelieferten Zechenstempeln nicht auskommen und bis zum 20. d. M. noch nicht in den Besitz unserer Sendungen gelangt sein, so bitten wir um gefl. Mitteilung.

Unsere Pakete müssen enthalten:

- Bekanntmachungen, Bestimmungen über den Arbeitsnachweis,
- Rühigungsbuch, Kündigungsscheine, Annahmekarten, Verlegungskarten,
- Bedarfs-Anmeldeformulare, Zusammenstellungen über die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Nachweistellen, Orientierungspläne, Briefumschläge mit den Adressen der zuständigen Nachweistellen, Zechenstempel, Holzarten.

Glück auf!

Die Geschäftsführung des Zechenverbandes.
gez.: v. Loewenheim.

Die Bergarbeiter werden gut tun, vor allen Dingen die neu-gelieferten Zecherstempel, die bald auf den Abfahrtsbahnen prangen werden, genau zu beachten. Ohne Zweifel verfolgt der Zechenverband mit der Lieferung neuer Stempel besondere Absichten. Mit der Stempel auf Entlassungsscheinen zc. hat man schon allerlei Erfahrungen gemacht.

Eine reinliche Polizeibehörde.

Der Bevollmächtigte der Verwaltungstelle Diegnitz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Max Niederlich, der die Verlegungsarten werden nur den Zechen mit mehreren Schichtanlagen zugehört.

abschlichte, das dem Verbands herausgegebenen Flugblatt „Weniger Steuern, mehr Lohn, für eine geübte Arbeiterklasse“ öffentlich verbreiten zu lassen und fachte bei der Verbreitung ein in Preußen dazu nötige Erlaubnis nach. Derselbe erhielt er folgende Antwort:

Diegnitz, den 20. November 1909.
Auf das Gesuch vom 19. dieses Monats wegen Verteilung von Broschüren auf den Straßen zur Nachricht, daß die Genehmigung nicht erteilt wird.
(Unterschrift unleserlich.)

Darüber beschwerte sich der Bevollmächtigte, worauf er folgende Antwort erhielt:

Diegnitz, den 2. Dezember 1909.
Auf Ihre Anfrage vom 27. vorigen Monats betreffend Verteilung von Flugblättern auf den Straßen, erwidern wir Ihnen, daß erfahrungsgemäß die verteilten Flugblätter, Kellamegel zc. zu einem großen Teil von den Passanten fortgeworfen werden, wodurch die Straßen sehr verunreinigt werden. Um eine Verunreinigung der Straßen zu verhindern, haben wir die Erlaubnis zur Verteilung der Blätter nicht erteilt.
Z. V.: Dr. Reichert.

Kollege Niederlich wandte sich nunmehr an die Regierung. Aber auch dort wurde ihm das Recht zur öffentlichen Verbreitung der Flugblätter abgesprochen. Die Antwort lautete folgendermaßen:

Diegnitz, den 22. Dezember 1909.

Ihre Beschwerde vom 13. dieses Monats gegen die hiesige Polizeiverwaltung wegen Verfolgung der Erlaubnis zum Anstellen eines Flugblattes auf der Straße weise ich nach Urteilen der Sache hiermit zurück. Die Erteilung der Erlaubnis zum nicht-gewerbsmäßigen Verteilen von Flugblättern auf öffentlichen Straßen unterliegt nicht nur den Bestimmungen des § 5 des Reichsdruckgesetzes, sondern sie ist, da nach § 30, Abs. 2 dieses Gesetzes die landespolizeilichen Vorschriften aufrecht erhalten sind, nach § 10 des preussischen Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 in das freie Ermessen der Polizeibehörde gestellt. Es kommen also für die Beurteilung einer derartigen Erlaubnis die allgemeinen polizeilichen Gesichtspunkte in Frage. Da von der Polizeiverwaltung in diesem Falle erhobene ortspolizeiliche Bedenken genügt, um die Verfolgung zu rechtfertigen. Die Anlagen Ihrer Beschwerde sind mir daher beigelegt.
Z. V.: (Name unleserlich.)

Rum sage man noch, es gäbe keine reinliche Regierung in Preußen!

Staatliche Erfindungsausstellung Stuttgart.

Wie wir von der Leitung der Staatlichen Erfindungsausstellung hören, sind die Vorarbeiten für die Prüfung der eingegangenen Anmeldungen nunmehr soweit beendet, daß für den größeren Teil der Anmeldungen die Ausstellungsmobelle eingeleitet sind. Es sind bisher ungefähr 1000 verschiedene Anmeldungen als vorläufig ausstellungsfähig erachtet worden. Die Zahl wird sich bis zur Eröffnung der Ausstellung, die Ende nächsten Monats stattfindet, wohl nicht mehr wesentlich ändern, jedenfalls kann daraus ersehen werden, daß die Ausstellung in weiten Kreisen als Bedürfnis empfunden worden ist und daß sie, wenn der angestrebte Erfolg sich auch nur zu einem Bruchteil erzielen läßt, den Beginn eines wichtigen Abschnitts auf dem Gebiet der Patententwicklung bilden wird. Um eine Orientierung über das auf der Ausstellung Gebotene zu erleichtern, ist beabsichtigt, den Bezug des Ausstellungskatalogs, der das gesamte zur Verwertung angebotene Material enthält, auch auf buchhändlerischem Wege in ganz Deutschland zu ermöglichen. Auf diese Weise können auch Fabrikanten, die eine Reise nach Stuttgart zur Besichtigung der Ausstellung zunächst nicht unternehmen können, sich wenigstens einen Überblick verschaffen über die Schutzrechte, die zur Verwertung feil sind.

Kostenfreie Unterrichtskurse.

Kostenfreie Unterrichtskurse zur Erlernung der englischen und der französischen Sprache sowie einfacher und doppelter Buchführung, Wechselkurs, Handelskorrespondenz, Rechnen und Stenographie finden in diesem Semester an der Berliner Handelsakademie statt. Auszubeholder erhalten den Unterricht nach genauer Anweisung schriftlich. Kostenfreie Ueberwachung aller Arbeiten durch erstklassige Fachlehrer. Am Schluß findet eine Prüfung statt, worauf die Studierenden ein Zeugnis erhalten. Die zum Unterricht nötigen Lehrmittel hat sich jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen, weitere Kosten als Porto erwaachen nicht. Anfragen unter Befugung des Direktors sind an die Direktion der Berliner Handelsakademie Reil, Berlin SW. 68, Martgrafstraße 19, zu richten.

Vom Übermut der Reichen.

Die Frankfurter Zeitung, Nr. 361 vom 30. Dezember 1909, brachte im Feuilleton ihrer Abendausgabe folgende Notiz:

„Das Festmahl am Nordpol. Die exzentrischen Diners amerikanischer Millionäre, über die in letzter Zeit so manche kuriose Meldung zu uns kamen, scheinen nun auch im Lande des gesunden Menschenverstandes Eingang zu finden. Einer der reichsten Männer von London, Mr. Reeler, hat, wie man uns schreibt, vor einigen Tagen eine kleine Gesellschaft, etwa 30 Personen, zu einem Gastmahl an den Nordpol geladen, das nicht weniger als fünfzigtausend Mark kostete. Der ganze Wintergarten des berühmtesten Hotels der City war in eine Polarlandschaft verwandelt, in deren Mitte sich der Pol selbst in Gestalt von Eisbergen erhob, die aus Silberblech in kunstvoller Weise hergestellt waren. Zweitausend Christentemen ließen die Wände in strahlendem Weiß erscheinen, und man vergaß bei dem Anblick, daß sie unter anderen Symmetrischen erblühen, als im Lande der Winternachtsjonne. Die aufmerksamen Reiner erschienen in der Tracht von Eskimos, und Tische und Stühle waren mit einer künstlichen Schneehölz überzogen. Das Menü entsprach dem Aufwand für die Auszubeholder des Saales und doch ließ das Fest bei den Geladenen eine gewisse Ernüchterung zurück. In einer Umgebung, in der die Sinne wie in einer wechselnden Schaulust stets durch neue Bilder erregt und gereizt werden, ist die Empfänglichkeit auch für die besten Speisen und die edelsten Weine nur gering. Inmitten der Eisberge, umgeben von Eskimos, und überhäuft von jauch herabrieselndem Schnee, hätte man sich nur wenig Gänge und einen einfachen, aber guten Wein gewünscht — selbst die verdorbenen Gäste fanden sich durch die reiche und verwirrende Fülle des Gebotenen mehr niedergedrückt, als angeregt.“

Das geschieht in einer Weltstadt, wo viele Tausende ärmere Proletarier buchstäblich Hunger leiden. Viele Millionen von Arbeitern haben für sich und ihre Familien noch nicht einmal ein Jahres einkommen, das so hoch ist, wie die Summe, die von den Reichen dieses Diners für einen einzigen der Tischgäste des Mr. Reeler zu rechnen ist. Da wundern gewisse Leute sich noch, daß der Klassenhaß steigt.

Hirsch-Dunderiana.

Streikbruch. Der Siederkrei in Plauen hat die Hirsch wieder einmal in aller Glorie gezeigt. Bei einer Verhandlung mit einem Unternehmer behauptete dieser, daß er sofort gegen 5000 Arbeiterwillige hätte erhalten können, wenn er sich an den Generalsekretär des Hirsch-Dunderischen Gewerkschafts, Herrn Müller aus Spremberg, gewandt hätte. Herr Müller habe ihm die Vermittlung von Arbeitskräften in einem solchen Falle ausdrücklich versprochen. Diese Behauptung mußte natürlich sehr stark angezweifelt werden. Nun hat aber diese Firma eine Anzahl Sticker gemahregelt, weshalb dieser Betrieb vom Deutschen Zentralarbeiterverband gelipert worden ist. Die Sticker haben darauf den Betrieb durch ihre Mitglieder besetzt. Durch diese Tatsache sind selbstverständlich die in die Behauptung des Plauenischen Unternehmers gefassten Zweifel beseitigt. Der Hirsch-Dunderische Gewerkschaft hat sich aber mit dieser Tat ein neues Blatt in seinen Ruhmeskranz gestöckelt.

Vom Ausland.

Österreich.

Wien. Die chirurgischen Instrumentenmacher Wirtz, 167 an der Zahl, haben seit Montag den 8. Januar im Streik, nachdem trotz wiederholter Verhandlungen über den neuen Arbeitsvertrag eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Sie haben nun in Erfahrung gebracht, daß die Wiener Meister versuchen wollen, Streikbrecher aus Deutschland zu erhalten. Zu diesem Zweck haben sich einige Herren nach Berlin, Frankfurt a. M., Solingen und Tullingen begeben, um Arbeiter anzuwerben oder Streikarbeit für Wien zu erhalten. Wir erlauben die deutschen Kollegen, den Zugang fernzuhalten.

Belgien.

Der erste belgische Gewerkschaftskongress tagte während der Weihnachtstage in St. Gilles (Brüssel). Für den großen Fortschritt der belgischen Gewerkschaftsbewegung ist der Kongress ein beachtlicher Zeuge. Vor einem knappen Jahrzehnt noch gäulende Unsicherheit in Lasten, Neben, Gabeln und Hoffnungen, heute energische Aktion, festes Auftreten, frohe Zuversicht. Mit einem zwei Dutzend Tausend Köpfe zählenden Haußen voll Wangigkeit und Schwünge wurde die belgische Gewerkschaftszentrale gegründet und heute scharen sich 72 000 Mann um sie. Und wenn — was ohne Zweifel ist — die Bergarbeiter sich ihr noch als die Letzten anschließen, hat sie ein volles Mitgliederaufse in ihren Reihen. Die großen Bergarbeiterverbände stehen bis heute noch abseits. Nicht, daß es ihnen an Solidität oder Klassenbewußtsein gefehlt hätte oder daß ihnen religiöse Scheuflappen Gebot und Verbotsparat bereit verborden hätten, daß sie ihren richtigen Platz in der proletarischen Phalanx nicht finden könnten. Im Gegenteil. Aber es fällt ihnen doch schwer, sich von den Reiten loszulösen, die die mit dem Beruf verwachsenen Traditionen, Einrichtungen und Denkweise darstellen. Dies ist auch ihre Stellungnahme bei der Schaffung einer nationalen Streikkasse unglücklicher erkennen. Die Schaffung einer solchen Kasse wurde früher diskutiert und ein Skizze ausgearbeitet. In einer Resolution wurde verlangt: „Die Rückversicherungskasse für Streiks und Ausweisungen tritt mit dem 1. Jan. in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1910 ist sie fakultativ und dann obligatorisch für alle Gruppen.“ Gegen diese Resolution wurden die Resolutionen der Bergarbeiter ihre Argumente, jedoch erfolglos. Die Resolution fand Annahme mit dem Zusatz, daß nur Organisationen unterstützt werden, die selbst noch eine Kasse für Streiks haben und daraus ihre Mitglieder der ersten vier bis sechs Wochen unterhalten können. Der Monatsbeitrag für die Kasse ist 5 Centimes pro Mitglied.

Das Organ der Gewerkschaftskommission ist noch ein wenig Blättern im Maß der Gewerkschaftspresse. Es wurde diesmal gefordert, daß die Gruppen für jedes ihrer Mandatsmittler ein Exemplar bezahlen und daß die wöchentliche Anzahl die bisher monatliche Ausgabe und die Anstellung eines besoldeten Redakteurs in Erwägung gezogen werde. Der Berichterstatter glaubt die Erlösung des Blattes gefordert, wenn es 2800 zahlende Abonnenten hat. Schließlich wurde jede Gruppe verpflichtet, mindestens Nebenabonnements zu zahlen.

Die Bestimmungen, die den durch Berufswechsel erzwungenen Uebergang von Mitgliedern von einer zur anderen Gewerkschaft betreffen, wurden bedeutend verbessert.

Gefühl Debatten verursachte die Frage: Zu welcher Organisation gehören die Protasfahrer? Zu den Bäckern oder Transportarbeitern? Die Vertreter beider Gewerbe behaupten sich um die gut organisierten Protasfahrer. Sie können nicht zum Transport gehören, sagten die Bäder, denn sonst müßten auch die Reiner dazu gehören, weil sie Bier transportieren. Und sie können sich nicht den Bäckern anschließen, sagten die andern, denn sie haben von der Brotbäcker kein größeres Verständnis als der Esel vom Geschmad der Birne. Der Kongress teilte die Protasfahrer der Organisation der Transportindustrie zu.

Die Lebens-, Gesundheits- und Arbeitsverhältnisse der Bäder sind in Belgien so elend wie anderswo. Erst durch den glänzenden Aufschwung der sozialistischen genossenschaftlichen Brotfabriken war die Müßigkeit gegeben, für eine wachsende Zahl Bäderarbeiter bessere Verhältnisse und für die Konumenten gutes, billiges und appetitliches Brot zu schaffen. Vor einigen Tagen ging auch durch die deutsche Presse eine Notiz, daß die französischen Arbeiter in öffentlichen Versammlungen energisch Bäderarbeiter-Schutz gefordert hätten. Nehliches wurde von den belgischen Merkmalen gemeldet. In öffentlichen Versammlungen Arbeiter-Schutz fordern, ist man von den Merkmalen nicht gewohnt. Dieser Bewegung entzündete ein verächtlicher Geruch. Den Feind fürchtet der Arbeiter, auch wenn er ausnahmsweise einmal geben, statt nehmen sollte. Und er tut gut daran. Denn auch diesmal zeigt eine nähere Betrachtung, daß nicht Liebe, nicht Mitleid mit den Bäderarbeitern die Spontane in Wallung brachte, sondern der Haß gegen die großen (sozialistischen) Brotfabriken. Die Merkmalen Forderungen nach hygienischen Einrichtungen, sanitären Verbesserungen und weitgehendem Schutz der Arbeiter erstreckten sich nur auf die größeren Betriebe. Von den Gesichtspunkten, Insektenhaufen und Schmutzschern, die die kleinen Backstuben darstellen, wird nichts gesagt. Durch die Forderung auf gesetzlichen Arbeiterschutz, hygienische Einrichtungen für die großen Fabriken wird, so hoffen die Merkmalen, deren Budget derart beschwert, daß sie einen Kampf um ihre Existenz führen müßten, wenn nicht ihr Dasein überhaupt in Frage gestellt wird. Schade, daß die liebevollen Wünsche der Merkmalen nicht in Erfüllung gehen können, denn die sozialistischen Brotfabriken sind mit ihren Löhnen, hygienischen Einrichtungen und ihrer Arbeitszeit auch ein ganz radikaler Arbeiterschutz weit vorausgeleitet. Die sozialistischen Korporationen, oder besser ihr Vorkürser, der Leiter der großen Maison du Peuple, die täglich an die 30 000 Kilogramm Brot produziert, hat sich auf diesem Gewerkschaftskongress, wie schon oftmals vorher, an die Spitze der Bewegung für Bäderarbeiter-Schutz gestellt. Die Forderungen der Bädergewerkschaft zu den Interessen gemacht, ja sie noch um einige vermehrt. Nur wird hier zum Unter-schied zu den Merkmalen verlangt, daß das Schutzgesetz auf alle Bäderbetriebe, auf große wie kleine, mit Lohnarbeitern und ohne solche, Anwendung finde. Der Leiter der Maison du Peuple, Genosse Deters, fordert: Abschaffung der Nachtarbeit in allen Bäderbetrieben, auch da, wo der Meister allein arbeitet. Verbot der Sonntagsarbeit für länger als den halben Tag. Schaffung eines ganzen freien Tages für die Arbeiter in jeder Woche. Einführung des Achtstundentages, Verbot, einen Backofen zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in einen Keller zu plazieren. Verbot der Handkneterei fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Die 210 Kongressdelegierten machten diese Forderungen durch einstimmigen Beschluß zu den ihrigen.

England.

In einer Rede in Reading über den Schachzähler Lloyd George nähere Angaben über den weiteren Ausbau der Sozialversicherung, wie die Regierung ihn im Programm habe. Nachdem er die Schredensnachrichten über die angebliche deutsche Einbruchgefahr widerlegt und den Segen der deutschen Schutzpolitik bezeugt hatte, wies er auf die Dinge hin, die England wirklich von Deutschland lernen könne: die bessere wissenschaftliche und technische Ausbildung und die Arbeiterversicherung. Nicht die schlechten, sondern die nachschmenswerten Einrichtungen Deutschlands solle man zum Muster nehmen. Danach soll die Regelung der Arbeiterversicherung sich an die deutschen Vorbilder anschließen, jedoch in wesentlichen Punkten darüber hinausgehen. Neben der Erweiterung der Altersfürsorge (die nun ein Jahr in Kraft ist und für knapp eine Million Greise eine Aufwendung von rund 180 Millionen Mark aus der Staatskasse erforderte) durch Beseitigung des Ausschusses der Personen, die sich in Armenpflege befinden, ist die Einführung der Krankenversicherung im Anschluß an die bestehenden freie.

